



Mit Kindern reden – wenn Kinder häusliche Gewalt erleben

Herausforderungen für Fachpersonen aus dem System Kinderschutz in Gesprächen mit betroffenen Kindern und Jugendlichen

Nadja Maier



Departement: Gesundheit

Institut für Public Health

Studienjahr: 2019

Eingereicht am: 12.9.2023

Begleitende Lehrperson: Dr. Birgit U. Keller

**Bachelorarbeit
Gesundheits-
förderung und
Prävention**

Abstract

Täglich werden in der Schweiz Kinder und Jugendliche Opfer von häuslicher Gewalt. Fachpersonen verschiedenster Institutionen oder Fachstellen aus dem System Kinderschutz kommen mit betroffenen Kindern in Kontakt. Diese Bachelorarbeit will der Frage nachgehen, mit welchen Herausforderungen Fachpersonen aus dem Kanton St.Gallen in Gesprächen mit betroffenen Kindern und Jugendlichen konfrontiert sind und wie diesen Herausforderungen begegnet werden kann. Dazu wurden 4 leitfadengestützte Interviews mit Fachpersonen aus unterschiedlichen Bereichen des Systems Kinderschutz im Kanton St.Gallen geführt und die Daten anschliessend mittels einer qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring ausgewertet und analysiert.

Die Anforderungen für Fachpersonen aus dem System Kinderschutz sind hoch und die Herausforderungen vielfältig. Loyalitätskonflikte der Kinder, Divergierende Bedürfnisse oder die Gewährleistung kindergerechter Gespräche sind einige davon. Durch fundierte Ausbildung, Austausch unter den Fachpersonen sowie dem Einsatz geeigneter Hilfsmittel oder Massnahmen ist es möglich, den Herausforderungen zu begegnen. Auch sind Fachpersonen dadurch in der Lage, die Resilienz der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu stärken. Um einigen Herausforderungen noch besser zu begegnen und so die Resilienz der Kinder noch mehr stärken zu können, soll die langfristige Betreuung betroffener Kinder und Jugendlichen sichergestellt und traumatisierte Kinder systematisch erkannt und konsequent an psychotraumatologisch ausgebildete Fachpersonen weitergeleitet werden. Ebenso wichtig sind Massnahmen, um die Erreichbarkeit von Kindern und Jugendlichen, die häusliche Gewalt erleben, zu erhöhen.

Keywords: Kinder, Jugendliche, häusliche Gewalt, Resilienz, Herausforderungen, System Kinderschutz

*Dank all jenen, die sich dafür einsetzen, dass
Kinder, die Gewalt in ihrer Familie erleben,
Hilfe, Schutz und Unterstützung, Ermutigung, Hoffnung
und Heilung erfahren.*

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	1
1.1	Ausgangslage	1
1.2	Beschreibung der Problemstellung	1
1.3	Relevanz für Gesundheitsförderung und Prävention	2
1.4	Begründung Themenwahl	3
1.5	Zielsetzung und Forschungsfragen	3
1.6	Eingrenzung	4
1.7	Aufbau der Arbeit	5
2	THEORETISCHER HINTERGRUND	6
2.1	Hintergrund zu Häuslicher Gewalt	6
2.2	Auswirkungen familiärer Gewalt auf Kinder und Jugendliche	7
2.3	Resilienz im Hinblick auf Kinder und Jugendliche, die häusliche Gewalt erleben	7
2.4	Zentrale Begriffe	8
2.4.1	Häusliche Gewalt	8
2.4.2	System Kinderschutz	9
2.4.3	Kinder, Jugendliche, Minderjährige	10
2.5	Gesetzliche Grundlagen	10
3	METHODE	12
3.1	Studiendesign und methodisches Vorgehen	12
3.2	Selektive Literaturrecherche	12
3.3	Rekrutierung der Interview-Partner/-innen	12
3.4	Datenerhebung	13
3.5	Datenauswertung	14
3.5.1	Transkription	14
3.5.2	Analyse	14
4	ERGEBNISSE	16
4.1	Ergebnisse aus der Erhebung durch die qualitativen Interviews	16
4.2	Hauptkategorie 1 - Herausforderungen während der Gespräche mit Kindern oder im weiteren Zusammenhang damit	17
4.2.1	Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse der ersten Hauptkategorie	19

4.3	Hauptkategorie 2 - Umgang mit den beschriebenen Herausforderungen	19
4.3.1	Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse der zweiten Hauptkategorie.....	22
4.4	Hauptkategorie 3 - Hilfreiche Mittel, Gegebenheiten oder Strukturen	22
4.4.1	Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse der dritten Hauptkategorie.....	24
4.5	Hauptkategorie 4 - Wichtige Aspekte oder Themen	25
4.5.1	Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse der Hauptkategorie 4.....	26
4.6	Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse aller Kategorien	27
5	DISKUSSION.....	29
5.1	Diskussion der Ergebnisse mit Bezug zur Forschungsfrage 1	29
5.1.1	Fazit zur Diskussion der Ergebnisse mit Bezug zur Forschungsfrage 1.....	33
5.2	Diskussion der Ergebnisse mit Bezug zur Forschungsfrage 2	33
5.2.1	Fazit zur Diskussion der Ergebnisse mit Bezug zur Forschungsfrage 2.....	41
5.3	Konsequenzen für das Berufsfeld Gesundheitsförderung und Prävention	42
5.4	Limitationen.....	42
6	SCHLUSSFOLGERUNGEN.....	44
7	LITERATURVERZEICHNIS	46
8	ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS.....	52
9	EIGENSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG UND WORTZAHL.....	53
10	ANHANG	54
A)	Kodierleitfaden.....	54
B)	Interview-Leitfaden	67
C)	Transkripte der Interviews	70

1 Einleitung

Das erste Kapitel beschreibt zuerst die Ausgangslage. Darauf folgt die Beschreibung der Problemstellung sowie die Relevanz des Themas für die Gesundheitsförderung und Prävention.

1.1 Ausgangslage

Laut Bundesamt für Statistik (BFS, 2022) wurden im Jahr 2022 in der Schweiz knapp 20'000 Straftaten im häuslichen Bereich registriert. Es kam dabei zu Tötlichkeiten, Drohungen, Beschimpfungen und einfacher Körperverletzung sowie zu schweren Delikten wie sexuelle Gewalt, schwere Körperverletzung und Mord. Die geschädigten Personen waren zu 61% Frauen, zu 24% Männer und zu 14% Minderjährige. Die Fallzahlen bewegen sich in den vergangenen Jahren auf einem leicht zunehmenden Niveau. Statistisch ausgewiesen werden nur die Fälle von häuslicher Gewalt, in denen es zu polizeilichen Interventionen oder einer Anzeige gekommen ist. Die Dunkelziffer ist hoch (Schär, 2015; Schmid, 2010).

Laut Kinderschutz Schweiz (o. J.) trifft die Polizei täglich 20 Mal oder mehr auf Kinder, die Zeugen von Gewalt zwischen ihren Eltern geworden sind. Hochgerechnet auf ein Jahr ergibt das mehr als 7300 Fälle polizeilicher Interventionen im Bereich häuslicher Gewalt, in denen eines oder mehrere Kinder betroffen waren. Welche dieser Kinder erstmalig eine Polizeiintervention erlebt haben und welche zum wiederholten Mal, bleibt offen. Baier (2018) wiederum zeigt in einer Jugendbefragung, dass fast zwei Drittel der befragten Jugendlichen Gewalt durch ihre Eltern erfahren haben, rund 20% davon schwere Gewalt. Weiter berichten rund 80% der befragten Jugendlichen, dass sie Gewalt zwischen ihren Eltern beobachtet hätten. Die Zahlen zeigen, dass Kinder, die in der Schweiz häusliche Gewalt erleben, keine Randgruppe darstellen.

1.2 Beschreibung der Problemstellung

Das Bewusstsein für die Problematik von häuslicher Gewalt hat in den letzten Jahren in der Schweiz zwar zugenommen und das Thema wird verstärkt angegangen. Den Kindern als Betroffenen von Gewalt im häuslichen Kontext wird jedoch noch immer unzureichende Beachtung geschenkt (Kinderschutz Schweiz, o. J.; Sauermost, 2010). Um den

Bedürfnissen der betroffenen Kinder gerecht zu werden, ist es zudem nötig, Besonderheiten im Umgang mit betroffenen Kindern zu beachten (Meier, 2015).

Im gesamten System Kinderschutz kommen Fachpersonen verschiedenster Institutionen mit Kindern in Kontakt, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Das St.Galler Handbuch «Kinder inmitten von Partnerschaftsgewalt» (Baeriswyl et al., 2021), nennt für den Kanton St.Gallen vier Bereiche im Kinderschutz, denen verschiedene Akteure angehören (Vgl. Kapitel 2.4.2). Je nach Tätigkeitsfeld im System Kinderschutz bringen Fachpersonen einen unterschiedlichen beruflichen Werdegang, andere Qualifikationen aber auch unterschiedliche Ausrichtungen im Hinblick auf den Kontakt und die Arbeit mit gewaltbetroffenen Kindern mit. Weiter können die Umstände der Kommunikationsmöglichkeiten mit den betroffenen Kindern je nach Institution, denen die Fachpersonen angehören, ungleich sein.

1.3 Relevanz für Gesundheitsförderung und Prävention

Für Kinder ist das Aufwachsen in einer Umgebung, die von Geborgenheit und Schutz geprägt ist, zentral für eine gesunde Entwicklung. Gewalterfahrungen in der Familie während der Kindheit und Jugend, auch als Zeugen elterlicher Paargewalt, können schwerwiegende Folgen für die betroffenen Kinder nach sich ziehen und ihre Entwicklung, ihr Vertrauen in andere Menschen und sich selbst massiv beeinträchtigen (Strasser, 2001). Erlebte häusliche Gewalt kann sich beispielsweise durch ein auffälliges Sozialverhalten, Schwierigkeiten in der Beziehungsgestaltung, Probleme in der Emotionsregulation oder einem geringen Selbstwertgefühl zeigen oder betroffene Kinder leiden an Konzentrations- und Lernschwierigkeiten, Entwicklungsverzögerungen, Ängsten, Depressivität, Schlafstörungen oder selbstschädigendem Verhalten, um nur einige mögliche Folgen zu nennen (Dlugosch, 2010; Strasser, 2006). Auch erhöht erlebte Gewalt in der Kindheit das Risiko, als Erwachsene wiederum selbst gewalttätig zu werden (Dlugosch, 2010; Kindler, 2005).

Gleichzeitig gibt es Kinder, die trotz widriger Umstände in ihrem Elternhaus kaum oder keine Beeinträchtigungen zeigen und sich wie unbelastete Kinder entwickeln. Zum einen kann die unterschiedliche Reaktion auf Gewalterleben Faktoren wie dem Alter, der Häufigkeit, der Schwere oder der Form der erlebten Gewalt geschuldet sein. Zum anderen gibt es Schutzfaktoren, die betroffenen Kindern helfen, selbst starke Belastungen zu bewältigen – es wird von Resilienz gesprochen. Einer dieser Schutzfaktoren stellt das

Vorhandensein einer Vertrauensperson ausserhalb der Familie dar, die dem Kind, das häusliche Gewalt erlebt, Rückhalt und eine vertrauensvolle Umgebung gibt (Sieber Egger & Mathis, 2015). Auch kann die Erfahrung eines Kindes, bei einer Begegnung mit einer Fachperson der Justiz oder den Behörden ernstgenommen und gehört zu werden, ermutigend wirken und das Gefühl von Selbstwirksamkeit erhöhen (Strasser, 2001).

Gelingt es Fachpersonen aus dem System Kinderschutz, die Resilienz gewaltbetroffener Kinder zu stärken, negative Folgen des Gewalterlebens für die Kinder zu reduzieren und den Kreislauf der transgenerationalen Weitergabe von Gewaltausübung einzudämmen, leisten sie einen wichtigen Beitrag im Sinne der Gesundheitsförderung und Prävention, betroffene Kinder und Jugendliche bei der Überwindung der entwicklungshemmenden oder möglicherweise traumatisierenden Gewalterfahrungen zu unterstützen.

1.4 Begründung Themenwahl

Die Koordinationsstelle Häusliche Gewalt und Menschenhandel des Kantons St.Gallen, bei der die Autorin im Rahmen ihres Studiums ein Praktikum absolvierte, schloss 2021 das vierjährige Projekt «Häusliche Gewalt - und die Kinder mittendrin» ab. Das Projekt hatte zum Ziel, Kinder und ihre Bedürfnisse mehr in den Fokus des Interventions- und Hilfesystems von Behörden und Fachstellen zu rücken. Dabei wurde Handlungsbedarf in unterschiedlichen Bereichen festgestellt. Unter anderem betrifft dies die Kontaktaufnahme mit den Kindern und Jugendlichen nach einer Polizeiiintervention sowie deren langfristige Begleitung durch eine Vertrauensperson (Koordinationsstelle Häusliche Gewalt St.Gallen, 2021).

Für Fachpersonen aus dem Bereich Kinderschutz bringt die Arbeit mit Kindern oder Jugendlichen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, eigene Herausforderungen mit sich (Meier, 2015). Basierend auf dieser Ausgangslage widmet sich diese Arbeit dem Thema, welche Hürden, Herausforderungen oder Schwierigkeiten in Bezug auf Gespräche mit betroffenen Kindern und Jugendlichen für Fachpersonen im Kanton St.Gallen bestehen und wie diesen gegebenenfalls begegnet werden kann.

1.5 Zielsetzung und Forschungsfragen

Das Ziel dieser Bachelorarbeit ist es, Herausforderungen oder Schwierigkeiten für Fachpersonen aus dem Bereich Kinderschutz im Kanton St.Gallen in der Kommunikation mit

Kindern und Jugendlichen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, zu erkennen und zu benennen. Zudem soll ermittelt werden, wie diesen Herausforderungen oder Schwierigkeiten begegnet werden kann.

Aufgrund der beschriebenen Problemstellung, der Relevanz für die Gesundheitsförderung und Prävention sowie der Zielsetzung dieser Arbeit lauten die Forschungsfragen folgendermassen:

- **Frage 1:** Mit welchen Herausforderungen oder Schwierigkeiten sehen sich Fachpersonen aus dem System Kinderschutz im Kanton St.Gallen konfrontiert, wenn sie im Rahmen ihrer Arbeit mit Kindern oder Jugendlichen Gespräche führen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind?
- **Frage 2:** Wie kann diesen Herausforderungen begegnet werden?

1.6 Eingrenzung

Die Schweiz ist föderalistisch organisiert, was sich in der Arbeitsweise, der Zusammenarbeit und teilweise dem Angebot der verschiedenen Fachstellen und Institutionen im Bereich Kinderschutz in den unterschiedlichen Kantonen zeigt. Da der Hintergrund dieser Bachelorarbeit im Zusammenhang mit der Arbeit der Koordinationsstelle Häusliche Gewalt und Menschenhandel St.Gallen steht, werden Interviews mit Fachpersonen, die für die Erhebung der Daten zur Beantwortung der Forschungsfragen nötig sind, ausschliesslich mit Fachpersonen aus dem System Kinderschutz im Kanton St.Gallen durchgeführt. Zudem werden nur Fachpersonen befragt, die in ihrer Arbeit in direktem Kontakt mit Minderjährigen stehen und Gespräche mit ihnen führen.

Weiter liegt der Fokus auf Kindern und Jugendlichen, die Gewalt im familiären Umfeld erlebt haben. Gewalterfahrungen ausserhalb der Familie, beispielsweise der Schule, sind nicht Thema dieser Arbeit, auch wenn andere Gewalterfahrungen vergleichbare Folgen für die betroffenen Kinder haben können.

Da die Arbeit der Fachstellen und Institutionen im Bereich Kinderschutz auf alle Personen ausgerichtet ist, die noch nicht volljährig sind, wird das Alter der Minderjährigen nicht weiter eingeschränkt.

1.7 Aufbau der Arbeit

Die Bachelorarbeit ist in sechs Hauptteile gegliedert. Nach der Einleitung folgen der theoretische Hintergrund und die Beschreibung der Methode. Darauf werden die Ergebnisse erläutert, dem sich die Diskussion sowie die Schlussfolgerungen anschliessen. Am Ende der Arbeit finden sich die Verzeichnisse sowie im Anhang alle relevanten Dokumente.

2 Theoretischer Hintergrund

Im folgenden Kapitel wird der theoretische Hintergrund zum Thema häusliche Gewalt, Auswirkungen familiärer Gewalt auf Kinder und Jugendliche sowie Resilienz im Hinblick auf das Erleben häuslicher Gewalt beschrieben. Es folgt eine Erläuterung der zentralen Begriffe sowie am Schluss eine Übersicht zu den gesetzlichen Grundlagen.

2.1 Hintergrund zu Häuslicher Gewalt

Der eigene häusliche Raum, die Beziehung zum Partner oder der Partnerin oder die eigene Familie wird, insbesondere seit dem Aufkommen des bürgerlichen Familienbildes im Zeitalter der Moderne, als privat angesehen und vom öffentlichen Leben mehrheitlich ausgegrenzt (Schierbaum, 2022). Gewalt in der Familie ist daher noch immer ein gesellschaftliches Tabuthema. Vergewaltigung in der Ehe beispielsweise wurde erst 1992 mit dem revidierten Sexualstrafrecht als Delikt aufgenommen, das von der betroffenen Frau zur Anzeige gebracht werden konnte. Ein Offizialdelikt, das von Amtes wegen auch ohne Anzeige verfolgt wird, wurde es wiederum erst 2003 (EBG, 2022; Matter, 2013).

Laut Schweizerische Stiftung für die Familie ist die Familienpolitik in der Schweiz nach wie vor von dem Gedanken geleitet, dass Familie Privatsache ist (SSF, 2021). Ebenso ist diese Auffassung in der Gesellschaft breit vertreten (Kinderschutz Schweiz, o. J.; Strasser, 2001). Es ist legitim und auch wichtig, dass jede Person Privatbereiche in ihrem Leben hat, die sie als solche leben und schützen kann. Eine Paarbeziehung oder die Beziehung zwischen Eltern und ihren Kindern gehört durchaus in diesen Bereich. Kommt es jedoch zu Gewalt, kann nicht damit argumentiert werden, dass sich niemand ausserhalb der Familie einzumischen habe, da es sich um einen Privatbereich handle. Wenn Kinder und Jugendliche in ihrer Familie Gewalt erleben, ungeachtet dessen, ob die Gewalt gegen sie gerichtet ist oder sie die Gewalt als Zeugen miterleben, wird ihre Integrität verletzt. Denn häusliche Gewalt stellt eine Form psychischer Gewalt gegen die Kinder dar (Strasser, 2006), wodurch ihr Wohl gefährdet und sie in ihrer Entwicklung beeinträchtigt werden können. Kinderschutz Schweiz schreibt denn auch, dass es eine fatale Fehleinschätzung sei, wenn häusliche Gewalt, ob nun körperlicher, psychischer, sexueller, sozialer oder wirtschaftlicher Art, als Privatsache angesehen werde und weder Freunde, Schule, Nachbarn oder die Polizei etwas angehen würde. «Gewalt ist keine Privatsache! Sie ist strafbar, und das Thema gehört in die Mitte der Gesellschaft.» (Kinderschutz Schweiz, o.J.).

2.2 Auswirkungen familiärer Gewalt auf Kinder und Jugendliche

Wie einschneidend die Folgen erlebter familiärer Gewalt für Kinder und Jugendliche sein können, drückt das Zitat des ehemaligen Präsidenten der American Psychiatric Association aus: «Gewalt in der Kindheit hat denselben Stellenwert für die Psychiatrie, wie Zigarettenrauchen für die restliche Medizin.» (Sharfstein, 2006).

Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung für Frau und Mann schreibt, dass bereits das Miterleben von Gewalt zwischen Bezugspersonen eine erhebliche Belastung für die Kinder darstellt und zum Teil weitreichende Folgen bis ins Erwachsenenalter haben kann (EBG, 2020b). Es liegt auf der Hand, dass dies auch bei Gewalt der Fall ist, die sich gegen die Kinder direkt richtet. Zudem erhöht Paargewalt das Risiko für die Kinder, Opfer von Vernachlässigung und Misshandlung zu werden. Ebenso steigt das Risiko, später als Erwachsene selbst Gewalt auszuüben oder erneut Opfer zu werden (Dlugosch, 2010; EBG, 2020b).

Die Liste möglicher negativer Folgen für die Kinder ist lang. Entwicklungsrückstand, Defizite bei psychomotorischen oder sprachlichen Kompetenzen, Ängste, Bindungsstörung, ein gestörtes Selbstwertgefühl, Vertrauensverlust und Misstrauen, Aggression, Schlafstörungen, schulische Schwierigkeiten, Essstörungen, das Gefühl von Hilflosigkeit oder Emotionsregulationsstörungen sind nur einige davon (Dlugosch, 2010; Klopstein, 2015). In vielen Fällen stellt Gewalt ein Familiengeheimnis dar, über das nicht gesprochen oder das nicht nach aussen getragen werden darf. Für die Kinder bedeutet dies ein Zwang zum Lügen, Isolation und Gefühle von Ohnmacht und Abhängigkeit (Dlugosch, 2010). Traumafolgestörungen wie die Entwicklung einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS), einer komplexen PTBS oder dissoziativer Störungen sowie nachhaltige Beeinträchtigungen der Gesundheit sind ebenso möglich (DeGPT, 2023; Dlugosch, 2010; EBG, 2020a; Strasser, 2001).

2.3 Resilienz im Hinblick auf Kinder und Jugendliche, die häusliche Gewalt erleben

Im deutschsprachigen Raum wird unter Resilienz «die psychische Widerstandsfähigkeit gegenüber biologischen, psychologischen und psychosozialen Entwicklungsrisiken» (Wustmann, 2018) verstanden. Wie in Kapitel 2.2 aufgezeigt, stellt häusliche Gewalt für Kinder ein erhebliches Entwicklungsrisiko dar. Resilienz ist ein dynamischer Anpassungs- und Entwicklungsprozess, der durch personale, soziale sowie familiäre Schutzfaktoren

bestimmt wird (Rönnau-Böse & Fröhlich-Gildhoff, 2020). Bengel & Lyssenko (2012) beschreiben eine Reihe von Schutzfaktoren, die durch verschiedene empirische Studien nachgewiesen wurden. Die folgenden dürften für Fachpersonen aus dem System Kinderschutz, die in direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen gelangen, die häusliche Gewalt erlebt haben, besonders interessant sein. Zum einen ist dies der Schutzfaktor *Hoffnung* im Sinne einer positiven Erwartung, ein Ziel zu erreichen oder einen Wunsch erfüllt zu bekommen. Zum anderen die *Selbstwirksamkeitserwartung* als die subjektive Erwartung, eine Anforderung aus eigener Kraft bewältigen zu können, sowie eine hohe *Kontrollüberzeugung* als subjektive Wahrnehmung, eine Situation beeinflussen zu können. Weiter werden *hilfreiche Copingstrategien* als Schutzfaktor beschrieben und nicht zuletzt *soziale Unterstützung*, bei der eine protektive Wirkung nachgewiesen werden konnte.

2.4 Zentrale Begriffe

2.4.1 Häusliche Gewalt

Der Begriff «häusliche Gewalt» wird in dieser Arbeit entsprechend der Definition verwendet, wie sie die Koordinationsstelle Häusliche Gewalt und Menschenhandel Kanton St.Gallen beschreibt: «Häusliche Gewalt liegt vor, wenn Personen innerhalb einer bestehenden oder aufgelösten familiären, ehelichen oder partnerschaftlichen Beziehung physische, psychische oder sexuelle Gewalt ausüben oder androhen» (Koordinationsstelle Häusliche Gewalt St.Gallen, 2023a). Diese Definition ist angelehnt an jene der Istanbul Konvention (Council of Europe, 2014).

Selbst wenn sich die Gewalt nicht direkt gegen die Kinder oder Jugendlichen richtet, ist es wichtig, das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass häusliche Gewalt eine Form psychischer Gewalt gegen die Kinder darstellt (Kindler, 2013; Strasser, 2006). Entsprechend sind Minderjährige dann von häuslicher Gewalt betroffen, wenn einerseits familiäre Gewalt direkt gegen sie gerichtet ist, andererseits, wenn sie Gewalt als Zeugen beispielsweise bei elterlicher Paargewalt miterleben.

Der Begriff häusliche Gewalt wird jedoch innerhalb des Systems Kinderschutz nicht einheitlich verwendet. So versteht beispielsweise die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) St.Gallen unter häuslicher Gewalt die Gewalt zwischen Erwachsenen in Beziehungen oder Ex-Beziehungen. Erfährt ein Kind Gewalt durch einen Elternteil, sprechen sie von Misshandlung (Interview KESB, Anhang C).

2.4.2 System Kindesschutz

Das St.Galler Handbuch «Kinder inmitten von Partnerschaftsgewalt» (Baeriswyl et al., 2021) beschreibt für den Kanton St.Gallen folgende vier Bereiche im Kindesschutz, denen jeweils verschiedene Akteure angehören:

- Zivilrechtlicher Kindesschutz
 - Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB
 - Gerichte
 - Beistandschaften
- Strafrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Kindeschutz
 - Polizei
 - Staatsanwaltschaft
 - Migrationsamt
- Präventiver, unterstützender und freiwilliger Kindesschutz
 - Kinder- und Jugendberatung
 - Schulsozialarbeit
 - Kinder- und Jugendpsychiatrie
 - Mütter- und Väterberatung
 - Fachärzte und -ärztinnen für Pädiatrie oder Gynäkologie und Geburtshilfe
 - Erziehungs-, Familien- und Paarberatung
 - Weitere
- Spezialisierte Angebote im Kindes- und Opferschutz
 - Kinderschutzzentrum des Ostschweizer Kinderspitals und Opferhilfestelle für Minderjährige
 - Frauenhaus
 - Notunterkunft für Kinder und Jugendliche NUK
 - Fallberatung Kindesschutz
 - Beratungsstelle für gewaltausübende Personen der Bewährungshilfe
 - Weitere

Es ist unterschiedlich, inwiefern Angehörige des Systems Kindesschutz mit Kindern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, und/oder deren sozialen Umfeld direkt in Kontakt kommen, und hängt unter anderem vom Kerngeschäft der jeweiligen Akteure ab.

2.4.3 Kinder, Jugendliche, Minderjährige

Die Definition für Kinder oder Jugendliche ist nicht einheitlich. So sprechen auch die für diese Arbeit interviewten Fachpersonen gleichermassen von Kindern und/oder Jugendlichen als auch von Kindern, wobei damit allgemein Minderjährige gemeint werden. Im Schweizerischen Zivilgesetzbuch werden die Begriffe Kind und Minderjährige benutzt (ZGB, 2023). In Art.14 wird definiert, dass minderjährig ist, wer das 18. Lebensjahr noch nicht abgeschlossen hat. Ebenso wird in der Schweizerischen Strafprozessordnung als Kind eine Person bezeichnet, die weniger als 18 Jahre alt ist (StPO, 2007). Der Duden (2023) definiert Kind unter anderem als einen Menschen, der sich noch im Lebensabschnitt der Kindheit befindet oder als ein noch nicht erwachsener Mensch. Da in dieser Arbeit das Alter der Minderjährigen nicht eingegrenzt wird, werden die Bezeichnungen Kinder und Jugendliche, Minderjährige oder lediglich Kinder synonym verwendet.

2.5 Gesetzliche Grundlagen

Durch die Uno-Kinderrechtskonvention von 1989, welche die Schweiz 1997 ratifiziert hat, sind die Vertragsstaaten aufgefordert, die Rechte der Kinder zu wahren und zu schützen (UNO-Kinderrechtskonvention, 1989). So haben Kinder nicht nur das Recht auf Wahrung des Kindeswohls (Art.3), Recht auf Leben und Entwicklung (Art.6) oder das Recht auf Anhörung und Partizipation (Art.12), sondern auch das Recht auf gewaltfreie Erziehung und Schutz vor jeglicher Form von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt (Art.3, 19 und 34).

Das Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten wiederum besagt, dass jede Person, also auch Minderjährige, Anrecht auf Opferhilfe hat, die in ihrer psychischen, physischen oder sexuellen Integrität beeinträchtigt worden ist. Unter anderem besteht Anspruch auf kostenlose Beratung, Soforthilfe und längerfristige Hilfe durch eine Beratungsstelle (OHG, 2007).

Für Fachpersonen aus dem Bereich des strafrechtlichen Kindesschutz wie Polizei und Staatsanwaltschaft ist bei ihrer Arbeit mit Kindern insbesondere Artikel 154 aus der Schweizerischen Strafprozessordnung relevant. Der Artikel beschreibt die besonderen Massnahmen zum Schutz von Kindern als Opfer. Ist bei einem Kind erkennbar, dass die Einvernahme zu einer schweren psychischen Belastung führen kann, muss die Einvernahme durch eine speziell ausgebildete Person durchgeführt werden. Eine

Gegenüberstellung mit der beschuldigten Person muss, falls immer möglich, vermieden werden. Zudem darf ein Kind während des ganzen Verfahrens in der Regel maximal zweimal einvernommen werden, wobei eine zweite Einvernahme nur stattfinden soll, wenn es unumgänglich ist (StPO, 2007).

In der Istanbul-Konvention, die 2014 in Kraft getreten und 2018 durch die Schweiz ratifiziert wurde, heisst es im ersten Kapitel, dass es der Zweck des Übereinkommens ist, «...Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen» (Council of Europe, 2014). Häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen im familiären Kontext betrifft auch immer die Kinder, weshalb die Istanbul-Konvention eine weitere relevante gesetzliche Grundlage darstellt. Ebenso definieren das Schweizerische Zivilgesetzbuch sowie eine Reihe weiterer gesetzlicher Grundlagen, Verordnungen und Richtlinien auf Bundesebene die Rahmenbedingungen, die die Arbeit der Akteure aus dem System Kinderschutz im Kanton St.Gallen bestimmt (BSV, 2022; ZGB, 2023).

3 Methode

Das folgende Kapitel beschreibt das Studiendesign und das methodische Vorgehen, die Rekrutierung der Interview-Partner/-innen sowie die Erhebung der Daten und deren Auswertung.

3.1 Studiendesign und methodisches Vorgehen

Um die Forschungsfrage (Kap.1.5) zu beantworten, wurde ein qualitatives Forschungsdesign gewählt, da dies ermöglicht, die erlebten Herausforderungen der befragten Personen zu eruieren (Meyer et al., 2012). Die qualitative Forschung ist geeignet, um Erfahrungen der Untersuchten zu erfassen, die vom Forschenden wiederum durch Interpretation rekonstruiert werden (Flick, 2016). Um für das Eruieren des Erlebens der Befragten die nötige Offenheit zu gewährleisten und nicht etwa durch Vorwissen einzuschränken, wurde bewusst auf die Formulierung von Hypothesen verzichtet (Mey & Mruck, 2020). Dadurch wurden auch nicht erwartete Aussagen ermöglicht (Rieker & Seipel, 2006).

3.2 Selektive Literaturrecherche

Es wurde mittels selektiver Literaturrecherche primär in Swiscovery und ergänzend via Google Scholar gesucht, um an für diese Arbeit relevante Literatur zu gelangen. Die verwendeten Suchbegriffe lauteten Kind* UND Häusliche Gewalt, child* AND domestic violence sowie Resilienz beziehungsweise resilience. Weiter wurde weiterführende Literatur aus den Quellenangaben der bereits gesammelten Fachliteratur verwendet. Zudem wurde Literatur von dezidierten Quellen aus der Praxis wie der internen Bibliothek des Kinderschutzzentrums St.Gallen oder der Koordinationsstelle Häusliche Gewalt und Menschenhandel St.Gallen gezielt genutzt.

3.3 Rekrutierung der Interview-Partner/-innen

Die Rekrutierung der Interview-Partner/-innen erfolgte aus dem System Kinderschutz im Kanton St.Gallen. Bei der Anfrage für das Interview wurde darauf geachtet, dass die Interview-Partner/-innen unterschiedliche Bereiche des Systems Kinderschutz vertraten. Für die Befragung kamen nur Fachpersonen in Frage, die durch ihre berufliche Tätigkeit direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, und die eine ausgewiesene Expertise vorweisen konnten. Von acht angefragten Personen

sagten zwei ab und eine entsprach bei genauerer Abklärung nicht den Kriterien für eine Befragung. Eine weitere Interview-Möglichkeit wurde nicht genutzt, da bereits die Zusage einer vergleichbar tätigen Fachperson vorlag. Es wurden vier Interviews geführt und ausgewertet. Namentlich konnten aus drei der im Kapitel 2.4.2 beschriebenen vier Bereiche Fachpersonen gewonnen werden (Vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1
Interview-Partner/-innen System Kinderschutz

Bereich Kinderschutz	Tätigkeit	Institution
Strafrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Kinderschutz	Polizist	[REDACTED]
Strafrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Kinderschutz	Staatsanwältin	[REDACTED]
Zivilrechtlicher Kinderschutz	Mitarbeiter Fachdienst Sozialabklärung	[REDACTED]
Spezialisierte Angebote im Kindes- und Opferschutz	Fachmitarbeiterin Beratung	[REDACTED]

Anmerkung: eigene Darstellung

3.4 Datenerhebung

Die Datenerhebung erfolgte mittels leitfadengestützter Interviews. Dabei wurde der Ansatz eines problembezogenen Interview-Leitfadens verfolgt, welcher den Fokus auf die Erfahrungen und Wahrnehmungen der Befragten zum Forschungsgegenstand legt (Witzel, 1989). Der Leitfaden zur Durchführung der Interviews wurde nach dem SPSS-Prinzip erarbeitet. Dabei wird nach den vier Schritten «Sammeln – Prüfen – Sortieren – Subsumieren» vorgegangen. Im ersten Schritt werden möglichst viele Fragen zusammengetragen, ohne deren Eignung oder geeignete Formulierung zu berücksichtigen. Danach werden die Fragen im Hinblick auf die Forschungsfrage kritisch geprüft. Die Fragen sollen zum offenen Erzählen anregen und dem Generieren von neuen, relevanten Informationen dienen. Nicht geeignete Fragen werden gestrichen. Im dritten Schritt werden die verbleibenden Fragen nach inhaltlicher Ausrichtung und zeitlicher Abfolge sortiert. Als letzter Schritt folgt das Subsummieren, bei dem für jedes Fragebündel erzählfördernde Impulse gesucht werden. Untergeordnete Erzählaspekte können als Stichworte festgehalten und eingesetzt werden, wenn über gewünschte Aspekte nicht ausreichend berichtet wird (Helfferich, 2011). Der so

generierte Interview-Leitfaden (Anhang B) wurde mittels eines Test-Interviews geprüft und im Vorfeld der Interviews an die Interview-Partner/-innen zur Vorbereitung geschickt.

Die Interviews fanden bei den Interview-Partner/-innen an deren Arbeitsorten statt und erfolgten im März 2023. Die Einverständniserklärung der Interview -Partner/-innen erfolgte mündlich vor Beginn der Interviews. Aufgenommen wurden die Gespräche mit dem Programm GarageBand direkt via Laptop (Apple Inc., 2018). Die Gespräche dauerten inklusive Einführung und ggf. Klärung von Fragen jeweils rund 45 Minuten. Nach der Transkription wurden die Audioaufnahmen gelöscht.

3.5 Datenauswertung

3.5.1 Transkription

Die Audioaufnahmen wurden in mp3-Formate transformiert und mithilfe des Online-Transkribierdienstes töggli.ch verschriftlicht und von Hand überarbeitet (töggli, 2023). Die Gespräche wurden in Schweizer Mundart geführt. Durch die Transkription erfolgte eine wortgetreue, hochdeutsche Übersetzung nach den Regeln des einfachen Transkriptionssystems (Dresing & Pehl, 2018). Durch dieses Vorgehen wird die Sprache geglättet, wodurch eine gute Lesbarkeit entsteht und der Fokus auf den Inhalten der Interviews liegt (Kuckartz et al., 2008). Alle Transkripte sind im Anhang C zu finden.

3.5.2 Analyse

Die Analyse der Interviews erfolgte nach der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring. Dabei handelt es sich um ein regelgeleitetes Verfahren, bei dem der Auswertungsprozess einem vorgegebenen Verfahren folgt (Mayring, 2022). Ein zentrales Merkmal dieser Auswertungsmethode ist die kategoriengeleitete Analyse, bei der Kategorien und ggf. Unterkategorien konkreten Textstellen zugeordnet werden. Das zentrale Hilfsmittel stellt der Kodierleitfaden dar, der die Kategorien sowie Definitionen zu jeder Kategorie enthält, jeweils ein Ankerbeispiel mit einer typischen Textpassage sowie falls nötig die Kodierregeln, die die Kategorien voneinander abgrenzen (Mayring & Fenzl, 2019). Der Kodierleitfaden findet sich im Anhang A.

Es werden drei Grundformen der qualitativen Inhaltsanalyse unterschieden: die zusammenfassende Inhaltsanalyse, die Explikation/Kontextanalyse sowie die strukturierende Inhaltsanalyse. Für die Beantwortung der Forschungsfragen wurde die zusammenfassende

Inhaltsanalyse gewählt. Das Ziel dieser Analyseform ist es, das Textmaterial auf die wesentlichen Inhalte zu reduzieren, um dadurch ein überschaubares Abbild des Ausgangsmaterials zu erhalten. Die Kategorien werden dabei induktiv gebildet. Das Verfahren ist in der folgenden Abbildung 1 schematisch dargestellt (Mayring, 2022).

Abbildung 1
Schritte der Kategorienbildung zusammenfassende Inhaltsanalyse

1. Schritt	Bestimmung der Analyseeinheiten
2. Schritt	Paraphrasierung der inhaltstragenden Textstellen
3. Schritt	Abstraktionsniveau bestimmen, Generalisierung der Paraphrasen
4. Schritt	Erste Reduktion durch Selektion (Streichen bedeutungsgleicher Paraphrasen)
5. Schritt	Zweite Reduktion durch Bündelung (Konstruktion, Integration)
6. Schritt	Zusammenstellen der Aussagen als Kategoriensystem
7. Schritt	Rücküberprüfung des zusammenfassenden Kategoriensystems am Ausgangsmaterial

Anmerkung: eigene Darstellung

Aus den geführten Interviews wurden die Analyseeinheiten bestimmt. Bei einem ersten Durchgang des Textmaterials wurden die inhaltstragenden Textstellen markiert und paraphrasiert. Daraufhin folgte die Generalisierung der Paraphrasen und durch das Streichen bedeutungsgleicher Paraphrasen eine erste Selektion. Eine zweite Reduktion des Materials erfolgte durch die Bündelung der Paraphrasen. Im Anschluss wurden die Aussagen als Kategoriensystem zusammengestellt und am Ausgangsmaterial überprüft. Das Verfahren wurde beim gesamten Textmaterial ab Schritt 3 noch einmal wiederholt, um das ursprüngliche Textmaterial auf die wesentlichen Inhalte zu reduzieren.

4 Ergebnisse

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse präsentiert, die sich aus der qualitativen Inhaltsanalyse der Interviews ergeben haben.

4.1 Ergebnisse aus der Erhebung durch die qualitativen Interviews

Durch die zusammenfassende Inhaltsanalyse haben sich vier Hauptkategorien (HK) herauskristallisiert, denen jeweils mehrere Subkategorien (SK) zugeordnet werden konnten.

Die vier Hauptkategorien sind:

- Herausforderungen während der Gespräche mit Kindern oder im weiteren Zusammenhang damit
- Umgang mit den beschriebenen Herausforderungen
- Hilfreiche Mittel, Gegebenheiten oder Strukturen
- Wichtige Aspekte oder Themen

In den folgenden Unterkapiteln werden die vier Hauptkategorien detailliert aufgezeigt. Die zu den Hauptkategorien zugehörigen Subkategorien werden jeweils in einer Tabelle aufgeführt und in der Spalte «ergänzende Beschreibung» stichwortartig die zu der Subkategorie dazugehörenden Inhalte der Gespräche wiedergegeben. Jede Subkategorie wird mit einem Ankerbeispiel veranschaulicht. Zudem wird bei jeder Subkategorie dargestellt, welche der Interview-Partner/-innen die entsprechende Thematik erwähnten. Dies ermöglicht einen detaillierten Einblick in die Ergebnisse. Die Gesprächspartner/-innen werden mit folgenden Abkürzungen angegeben:

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

Anschliessend an die Tabellen werden die zentralen Ergebnisse in einer Zusammenfassung erläutert.

4.2 Hauptkategorie 1 - Herausforderungen während der Gespräche mit Kindern oder im weiteren Zusammenhang damit

Die erste Hauptkategorie besteht aus 16 Subkategorien und fasst die Herausforderungen zusammen, welche die befragten Personen im Interview nannten (Vgl. Tabelle 2). Dabei wurden Herausforderungen oder Schwierigkeiten erwähnt, die sich während der Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen ergeben können oder aber solche, die sich den Fachpersonen im weiteren Sinne stellen.

Tabelle 2

Hauptkategorie 1 – Herausforderungen während der Gespräche mit Kindern oder im weiteren Zusammenhang damit

Interview-Partner/-in	Subkategorie	ergänzende Beschreibung	Ankerbeispiele
[REDACTED]	1.1 Loyalitätskonflikte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schweigen ▪ Falschaussagen, Lügen, Schwindeln, Schutzbehauptungen ▪ Unterschiedliche Erzählungen ▪ Bagatellisieren ▪ Verantwortung übernehmen ▪ Ambivalenz ▪ plötzliches Ausbrechen in Tränen 	[REDACTED]
[REDACTED]	1.2 Divergenz zwischen Anliegen/Bedürfnisse der Kinder und Eltern/Bezugspersonen/Erwachsenen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eltern/Bezugspersonen haben andere Interessen als Kinder ▪ gesprächsführende Fachperson hat andere Interessen als Kinder 	[REDACTED]
[REDACTED]	1.3 Erleben schwieriger Gefühle	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schuldgefühle ▪ Schamgefühle (insbesondere bei sexueller Gewalt) ▪ Unsicherheit, Angst ▪ Schmerz, Trauer 	[REDACTED]
[REDACTED]	1.4 Symptome bei potenzieller Traumatisierung bei Kindern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder brauchen viel Zeit ▪ Flashbacks, Amnesie ▪ Gefühlsregungen, Weinen ▪ Verhaltensauffälligkeiten 	[REDACTED]
[REDACTED]	1.5 Eingeschränkte Möglichkeit der Unterstützung der Kinder	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesprächsziel ist das Eruiieren des Sachverhaltes und die Beweisführung 	[REDACTED]

■	1.6 Brauchbare Aussagen zur Ermittlung des Sachverhaltes oder Beweisführung erlangen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schweigen ▪ Falschaussagen ▪ (Vgl. Loyalitätskonflikte) 	■
■	1.7 Fehlende Möglichkeit des Vertrauensaufbaus	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstkontakt zum Kind nur kurz vor Befragungsbeginn ▪ keine Möglichkeit, im Vorfeld Vertrauen aufzubauen 	■
■	1.8 Ablehnung durch familiäres Umfeld	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Behörden werden als negativ, feindlich angesehen 	■
■	1.9 Für Kinder unpassender Befragungszeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ zu früh, zu spät im gesamten Prozess ▪ unpassender Tag oder Tageszeit ▪ zu überraschend 	■
■	1.10 Unterschiedliche Voraussetzungen bei Kindern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ unterschiedliche narrative Kompetenzen ▪ Alters-/Entwicklungsunterschiede ▪ mangelnde Deutschkenntnisse ▪ Kinder haben nicht gelernt, dass reden dürfen 	■
■	1.11 Ergebnisoffene Gesprächshaltung der Befragungsperson	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mögliche Voreingenommenheit durch Aktenstudium im Vorfeld 	■
■	1.12 Schwierigkeit, Verhaltensauffälligkeiten auf Gewalt zu Hause zurückzuführen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verhaltensweisen können auch anderem geschuldet sein (z.B. Mobbing in der Schule) 	■
■	1.13 Verdacht auf Gewalt an Kindern kann nicht belegt werden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beobachtungen, Vorwissen, Anhaltspunkte, Bauchgefühl, dass Gewalt geschieht, ohne dies beweisen oder durch Aussage des Kindes belegen 	■

zu können			
█	1.14 Bedürfnisse der Kinder gehen unter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ gewaltausübende Person dominiert ▪ gewaltbetroffener Elternteil ist mit eigenen Nöten zu beschäftigen 	█
█	1.15 Fehlende Erreichbarkeit der Kinder und Jugendlichen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jungs/männliche Jugendliche oft schwer erreichbar, ablehnend ▪ von elterlicher Paargewalt betroffene Kinder sehr selten erreichbar 	█
█	1.16 Wissen, dass Kinder nur wenig Einfluss auf Gewaltsystem haben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verantwortung für gewaltfreie Familie und Beziehung liegt bei den Eltern 	█

Anmerkung: eigene Darstellung

4.2.1 Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse der ersten Hauptkategorie

Von den insgesamt 16 Subkategorien wurden zwei von allen Interview-Partner/-innen als Herausforderung genannt. Dies sind einerseits die Loyalitätskonflikte der Kinder und Jugendlichen, denen die Fachpersonen in ihren Gesprächen begegnen (SK1.1). Andererseits sind es die divergierenden Bedürfnisse oder Interessen der Kinder im Unterschied zu ihren Eltern, Bezugspersonen oder aber anderen Erwachsenen wie beispielsweise der Fachperson selbst (SK1.2). Weiter nannten, mit Ausnahme des Polizisten, alle als weitere Herausforderung zum einen schwierige Gefühle der Kinder, die sich während der Gespräche mit ihnen zeigen können (SK1.3), zum anderen potenzielle Traumasymptome im Verlauf eines Gesprächs, die sich aufgrund der Gewalterfahrungen bei den Kindern entwickeln können (SK1.4). Fünf weitere Herausforderungen werden durch den Polizisten und die Staatsanwältin (SK1.5 - SK1.7) sowie durch die Staatsanwältin und den Fachmitarbeiter der █ (SK1.8 - SK1.9) beschrieben. Die letzten 7 Schwierigkeiten oder Herausforderungen wurden jeweils durch eine einzige der interviewten Personen genannt (█ 2 Subkategorien, █ 3 Subkategorien, █ 2 Subkategorien).

4.3 Hauptkategorie 2 - Umgang mit den beschriebenen Herausforderungen

Die zweite Hauptkategorie erfasst den Umgang der Fachpersonen im Gespräch mit Herausforderungen und besteht aus 10 Subkategorien (Vgl. Tabelle 3). Im Interview sprechen

die befragten Personen darüber, wie sie, soweit möglich, auf Schwierigkeiten oder Herausforderungen in den Gesprächen reagieren oder diese handhaben.

Tabelle 3

Hauptkategorie 2 – Umgang mit den beschriebenen Herausforderungen

Interview-Partner/-in	Subkategorie	ergänzende Beschreibung	Ankerbeispiele
[REDACTED]	2.1 Umgang mit Loyalitätskonflikten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Akzeptanz ▪ stehen lassen ▪ Aufklärung ▪ Transparenz ▪ ansprechen ▪ Empowerment ▪ Kinder partizipieren lassen ▪ ermutigende Botschaften vermitteln ▪ Ermutigung zum Reden ▪ Vermerk in Polizeirapport ▪ kein Druck ausüben ▪ klare Haltung gegenüber Gewalt einnehmen ▪ keine Verurteilung der Eltern/Bezugspersonen 	[REDACTED]
[REDACTED]	2.2 Umgang mit divergierenden Anliegen/Bedürfnissen der Kinder und Eltern/Bezugspersonen/Erwachsenen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Interessen offenlegen ▪ Kinder nach spezifischen Anweisungen durch Bezugspersonen fragen ▪ keine falschen Hoffnungen schüren ▪ Kindern Sicherheit vermitteln ▪ Kindern Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen ▪ Information, Transparenz ▪ Eltern/Bezugspersonen sensibilisieren über Folgen von Gewalt für Kinder ▪ gemeinsame Lösungen erarbeiten ▪ ggf. Massnahmen verfügen ▪ Splitting-Beratungen ▪ Triage an weitere Fachstellen 	[REDACTED]
[REDACTED]	2.3 Umgang mit möglichen Traumasymptomen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ auf Bedürfnisse in der Gesprächssituation reagieren ▪ Triage, Weitergabe an psychologischen Dienst ▪ stark in Beziehungsaufbau investieren 	[REDACTED]
[REDACTED]	2.4 Umgang zur Sicherstellung kindergerechter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alters- und entwicklungsge- rechte Gesprächsführung ▪ Spezialisten des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes (KJPD) anwesend 	[REDACTED]

	Gespräche/Be- fragungen	während der Befragung (Vi- deoübertragung)	
■	2.5 Umgang mit schwierigen Ge- fühlen der Kin- der	<ul style="list-style-type: none"> ▪ auf Bedürfnisse in der Ge- sprächssituation reagieren ▪ alles ist erlaubt (reden, schweigen, Gefühle zeigen) 	
■	2.6 Umgang bei ab- lehrender Hal- tung des familiä- ren Umfeldes	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Information und Aufklärung ▪ Sensibilisierung der Eltern 	
■	2.7 Umgang mit dem Umstand der einge- schränkten Möglichkeit der Unterstützung der Kinder	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ziel des Gesprächs ist einzig die Ermittlung und Beweissi- cherung 	
■	2.8 Umgang mit feh- lender Möglic- keit des Vertrau- ensaufbaus	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Versuch, in kurzer Zeit etwas Vertrauen aufzubauen ▪ Information, Erklären 	
■	2.9 Umgang mit un- passender Be- fragungszeit- punkt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Versuch, für die Kinder mög- lichst geeignete Befragungs- zeit zu planen 	
■	2.10 Ergebnisoffene Gesprächshal- tung der Befra- gungsperson	<ul style="list-style-type: none"> ▪ reflektieren darüber, wie da- mit umgegangen werden kann 	

Anmerkung: eigene Darstellung

4.3.1 Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse der zweiten Hauptkategorie

Es gibt 4 der insgesamt 10 Subkategorien, zu denen sich alle vier Interview-Partner/-innen äusserten. Diese sind der Umgang mit Loyalitätskonflikten (SK2.1), der Umgang mit divergierenden Bedürfnissen (SK2.2), der Umgang mit potenziellen Traumasymptomen (SK2.3) sowie der Umgang zur Sicherstellung kindergerechter Gespräche (SK2.4). Somit konnten alle Fachpersonen darauf antworten, wie sie mit Loyalitätskonflikten, divergierenden Bedürfnissen und potenziellen Traumasymptomen bei den Kindern umgehen. Die Fachpersonen der Staatsanwaltschaft, der KESB sowie des Kinderschutzzentrums führten aus, wie sie mit den schwierigen Gefühlen bei Kindern während der Gespräche umgehen (SK2.5). Ebenso sprachen der Mitarbeiter der KESB und die Staatsanwältin über ihren Umgang mit der ablehnenden Haltung des familiären Umfelds der Kinder (SK2.6) sowie die Staatsanwältin und der Kantonspolizist über den Umgang mit der eingeschränkten Möglichkeit der Unterstützung und der fehlenden Möglichkeit des Vertrauensaufbaus (SK2.7 - SK2.8). Bei den zwei letzten Subkategorien beschreibt die Staatsanwältin ihren Umgang mit unpassenden Befragungszeitpunkten sowie der Herausforderung, die Befragung ergebnisoffen zu führen (SK2.9 - SK2.10). Ausgenommen der dritten und vierten Subkategorie decken sich die Aussagen derselben Personen zu der genannten Herausforderung und ihrem Umgang mit ebendieser.

Den 16 Subkategorien zu den Herausforderungen stehen 10 Subkategorien zum Umgang mit den genannten Herausforderungen gegenüber. Der Subkategorie «Sicherstellung kindergerechter Gespräche» (SK2.6) kann dabei die Subkategorie «Unterschiedliche Voraussetzungen bei Kindern» (SK1.10) in den Aussagen zu Herausforderung gegenübergestellt werden kann. Das ergibt, dass zu 6 Herausforderungen kein expliziter Umgang beschrieben wurde.

4.4 Hauptkategorie 3 - Hilfreiche Mittel, Gegebenheiten oder Strukturen

Im Gespräch nannten die Interview-Partner/-innen Hilfsmittel, hilfreiche Gegebenheiten, Strukturen oder Bedingungen, die in der Hauptkategorie Hilfreiche Mittel, Gegebenheiten oder Strukturen zusammengefasst wurden. Diese können die Arbeit vor, während oder nach den Gesprächen betreffen als auch grundlegender Natur sein. In 10 Subkategorien wird aufgeführt, was als hilfreich beschrieben wurde (Vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4

Hauptkategorie 3 – Hilfreiche Mittel Gegebenheiten oder Strukturen

Interview-Partner/-in	Subkategorie	ergänzende Beschreibung	Ankerbeispiele
[REDACTED]	3.1 Für die Fachpersonen zur Verfügung stehenden Hilfsmittel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ interne Leitfäden ▪ Werkzeuge (z.B. Skalierungsfragen) ▪ standardisierte Leitfäden, Checklisten ▪ spezifisches Befragertool (Kapo, STA) mit vorgegebener Gesprächsstruktur und Checkliste mit Gesprächsphasen ▪ Videoaufzeichnung, wodurch ungeteilte Aufmerksamkeit für Kind möglich (STA) ist ▪ Bücher, Literatur 	[REDACTED]
[REDACTED]	3.2 Hilfsmittel für die Arbeit mit den Kindern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Familienbretter, Aufstellungen ▪ Figuren, Tiere ▪ Gesprächskärtchen ▪ Bücher ▪ Flipcharts ▪ Bilderkarten, Gefühlkarten ▪ Knet-Bälle ▪ Malstifte, Spielzeug 	[REDACTED] mit allem
[REDACTED]	3.3 Kindergerechtes Gesprächssetting und Umgebung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ kindergerechte Atmosphäre ▪ kindergerechter Raum ▪ kindergerechte Einrichtung ▪ Kinder ernst nehmen ▪ kindergerechte Sprache und Verhalten 	[REDACTED]
[REDACTED]	3.4 Vor- und Nachbesprechung der Gespräche	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Austausch im Team ▪ Feedback durch Kollegen ▪ Reflexion im Nachgang zum Gespräch ▪ Fallbesprechungen ▪ gegenseitiges Coaching ▪ Austausch in Fachgremien ▪ Supervision 	[REDACTED]
[REDACTED]	3.5 Unterstützung während des Gesprächs	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Befragung immer zu zweit ▪ Möglichkeit von 4-Augen-Prinzip 	[REDACTED]
[REDACTED]	3.6 Unterstützung durch Arbeitgeber	<ul style="list-style-type: none"> ▪ unterstützende Haltung der Vorgesetzten/der Institution ▪ Förderung durch Arbeitgeber ▪ ausreichend Zeit ▪ ausreichend Personal 	[REDACTED]

[REDACTED]	3.7 Ausbildung, Weiterbildung, Fachtagungen,	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkurs Kindesbefragung für Angehörige der Justiz zur Befragung von Minderjährigen Opfern ▪ interne und externe Fachtagungen ▪ CAS Beratung o.ä. 	[REDACTED]
[REDACTED]	3.8 Für Kinder und Jugendliche besondere Rechte laut Strafprozessordnung (StPO Art.154)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beisein einer Vertrauensperson möglich ▪ Befragung durch speziell ausgebildete Person ▪ Befragung in geschütztem Rahmen ▪ Befragung in kindergerechtem Raum ▪ kein Täterkontakt ▪ Sicherstellung kindergerechter Befragung durch Fachperson KJPD ▪ ggf. Verfahrensbeistandschaft 	[REDACTED]
[REDACTED]	3.9 Information der Kinder und Transparenz im Vorfeld	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Information der Kinder bzgl. Befragung zu: ▪ Zeitpunkt ▪ Grund und Ziel ▪ Ort und Raum ▪ Ablauf ▪ anwesende Personen 	[REDACTED]
[REDACTED]	3.10 Begleitung der Kinder durch Vertrauensperson	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Begleitung durch private Vertrauensperson ▪ Begleitung durch fachliche Vertrauensperson (z.B. von KSZ) 	[REDACTED]

Anmerkung: eigene Darstellung

4.4.1 Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse der dritten Hauptkategorie

Sieben der insgesamt 10 Subkategorien wurden gleichermassen von allen interviewten Personen im Gespräch als hilfreich erwähnt. Namentlich sind das die Subkategorien zu Hilfsmitteln, kindergerechtem Gesprächssetting, Austausch vor, während oder nach den Gesprächen, Unterstützung im Team und in der Institution sowie Aus- und Weiterbildung (SK3.1 - SK3.7). Die Staatsanwältin als auch der Kantonspolizist nannten überdies die gesetzlich verankerten besonderen Rechte für Minderjährige als ein Vorteil (SK3.8). Diese gesetzliche Grundlage ist für die Arbeit der Polizei sowie der Staatsanwaltschaft, anders

als für die Arbeit der KESB und des Kinderschutzzentrums, von Bedeutung. In den letzten zwei Subkategorien werden Hilfestellungen aufgeführt, die einzig durch die Staatsanwältin erwähnt wurden.

4.5 Hauptkategorie 4 - Wichtige Aspekte oder Themen

Die letzte Hauptkategorie fasst, gebündelt in 11 Subkategorien, alle genannten Aspekte zusammen, die die interviewten Personen als wichtig nannten oder die im Gespräch besonders betont wurden (Vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5

Hauptkategorie 4 – Wichtige Aspekte oder Themen

Interview-Partner/-in	Subkategorie	ergänzende Beschreibung	Ankerbeispiele
[REDACTED]	4.1 Kindergerechte Gespräche	<ul style="list-style-type: none"> ▪ kindergerechte Atmosphäre ▪ kindergerechter Raum ▪ kindergerechte Einrichtung ▪ Kinder ernst nehmen ▪ kindergerechte Sprache und Verhalten 	[REDACTED]
[REDACTED]	4.2 Transparenz, Offenheit, keine Tabus	<ul style="list-style-type: none"> ▪ alles ist erlaubt (reden, schweigen, Gefühle zeigen) ▪ Information, Aufklärung ▪ Interessen offenlegen 	[REDACTED]
[REDACTED]	4.3 Gute Zusammenarbeit unter Akteuren im Kinderschutz, Austausch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ unter den Akteuren im Kinderschutz ▪ Austausch untereinander, innerhalb und ausserhalb der eigenen Institutionen 	[REDACTED]
[REDACTED]	4.4 Befähigung der Kinder	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erarbeitung Notfallplan mit Kindern ▪ ermutigende Botschaften vermitteln ▪ Selbstbefähigung, Empowerment ▪ Partizipationsmöglichkeit der Kinder 	[REDACTED]
[REDACTED]	4.5 Hohe Qualität der Gespräche sowie der Beweismittel durch sorgfältig	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualität durch spezifische Ausbildung sichern 	[REDACTED]

	ausgebildete Personen		
■	4.6 Ergebnisoffene Haltung der Befragungsperson	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Voreingenommenheit durch kritische Reflexion vermeiden 	
■	4.7 Vorausgehende Information an die Kinder	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Information der Kinder bzgl. Befragung zu: ▪ Zeitpunkt ▪ Grund und Ziel ▪ Ort und Raum ▪ Ablauf ▪ anwesende Personen 	
■	4.8 Offizialisierung häuslicher Gewalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ gesellschaftliche Aufklärungs- und Enttabuisierungsprozesse 	
■	4.9 Kompetenzen der gesprächsführenden Fachperson	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesprächsführungskompetenz ▪ Fachwissen ▪ Wissen um weitere Handlungsmöglichkeiten 	
■	4.10 Gesprächsführung mit Kindern mehr Gewicht im Studium Soziale Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesprächsführung explizit mit ▪ gewaltbetroffenen Kindern kommt zu kurz 	
■	4.11 Kindergerechte Räumlichkeiten schaffen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ kahle, enge Büroräume sind ungeeignet 	

Anmerkung: eigene Darstellung

4.5.1 Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse der Hauptkategorie 4

Nachdem bereits von allen Gesprächspartner/-innen erwähnt wurde, wie hilfreich ein kindergerechtes Gesprächssetting in Bezug auf Umgebung, Atmosphäre, Sprache, Raum oder Einrichtung ist, wurde dies in allen Gesprächen auch explizit als wichtig betont (SK4.1). Offenheit und Transparenz (SK4.2) sowie eine gute Zusammenarbeit und Austausch (SK4.3) erwähnten jeweils drei von vier Fachpersonen in den Interviews als wichtig.

Die Fachpersonen der KESB sowie des Kinderschutzzentrums nannten die Befähigung der Kinder und Jugendlichen in ihren Gesprächen als weiteren wichtigen Aspekt (SK4.4), während die Staatsanwältin und der Kantonspolizist die Wichtigkeit hoher Qualität der Befragung und einer entsprechenden spezifischen Ausbildung der Befragungspersonen (SK4.5) betonten. Die letzten sechs Subkategorien geben Themen wieder, die durch die Staatsanwältin (2 Subkategorien) und den Fachmitarbeiter der KESB (4 Subkategorien) genannt wurden. Der letzte Aspekt bzgl. der Räumlichkeiten (SK4.11) beruht auf den aktuellen Bedingungen, mit denen der Fachmitarbeiter der KESB St.Gallen konfrontiert ist.

4.6 Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse aller Kategorien

Mit der qualitativen Inhaltsanalyse der Interviews konnten die für die Beantwortung der Forschungsfragen (Kp.1.5) relevanten Aussagen herauskristallisiert werden. So beantwortet primär die erste Hauptkategorie die erste Forschungsfrage, aus den weiteren drei Hauptkategorien lässt sich die Antwort für die zweite Forschungsfrage schlussfolgern. In der nachfolgenden Diskussion wird vertieft darauf eingegangen.

Nicht auf alle genannten Herausforderungen oder Schwierigkeiten (Hauptkategorie 1) wurde ein konkreter Umgang (Hauptkategorie 2) beschrieben. Allerdings lassen sich aus den Hauptkategorien 3 und 4 ableiten, wie den genannten Herausforderungen begegnet wird oder werden kann. Auch dies wird Gegenstand der nachfolgenden Diskussion sein. In allen Hauptkategorien gibt es Subkategorien, zu denen alle oder fast alle Interview-Partner/-innen Aussagen gemacht haben. Konkret handelt es sich dabei um folgende Themen (inkl. Angabe der entsprechenden Subkategorie):

- Schwierigkeit von / Umgang mit Loyalitätskonflikten (SK1.1, SK2.1)
- Schwierigkeit von / Umgang mit divergierenden Bedürfnissen oder Anliegen der Kinder und der Eltern/Bezugspersonen/Erwachsenen (SK1.2, SK2.2)
- Herausforderung bzgl. schwieriger Gefühle der Kinder (SK1.4)
- Umgang mit potenziellen Traumasymptomen (SK2.3)
- Wichtigkeit kindergerechter Gespräche (SK2.6, SK4.1)
- Nützlichkeit von Hilfsmitteln / Vor- und Nachbesprechungen / Unterstützung durch Team und Vorgesetzte / Aus- und Weiterbildung (SK3.1 - SK3.7)
- Wichtigkeit von Transparenz, Offenheit (SK4.2)
- Wichtigkeit der Zusammenarbeit (SK.4.3)

Weiter gibt es Subkategorien, die nur von zwei oder einem der Interview-Partner/-innen geäußert wurden. Teilweise lassen diese Resultate auf die unterschiedlichen Bereiche im System Kinderschutz schliessen, dem die Interview-Partner/-innen angehören. So führen die Staatsanwaltschaft und die Polizei Gespräche mit Kindern in Form einer Befragung mit dem Ziel der Ermittlung und Beweisführung. Die Fachpersonen des Kinderschutzzentrums und von der Sozialabklärung der KESB hingegen führen unterstützende und beratende Gespräche, deren Ziel es ist, die Kinder und Jugendlichen zu befähigen und Veränderungen oder Lösungen zu erarbeiten.

Letztlich gibt es etliche Subkategorien, die nur durch eine Person genannt wurden und die zumindest teilweise auf charakteristische Gegebenheiten zurückzuführen sind. Die Interpretation und kritische Diskussion der relevanten Ergebnisse sowie Schlussfolgerungen daraus erfolgen im nächsten Kapitel.

5 Diskussion

In diesem Kapitel werden die Forschungsfragen beantwortet, die Ergebnisse kritisch diskutiert und interpretiert. Darauf folgen die Konsequenzen für das Berufsfeld Gesundheitsförderung und Prävention. Abschliessend werden die Limitationen dieser Arbeit aufgezeigt.

5.1 Diskussion der Ergebnisse mit Bezug zur Forschungsfrage 1

Mit der ersten Fragestellung (Kp.1.5) will diese Arbeit die Herausforderungen und Schwierigkeiten erfassen, mit denen sich Fachpersonen aus dem System Kinderschutz in Gesprächen mit Kindern und Jugendlichen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, konfrontiert sehen. Antworten auf die erste Fragestellung gibt die Hauptkategorie 1 (Kp.4.1.1), die sich aus der qualitativen Inhaltsanalyse ergeben hat.

Herausforderungen können bewältigt werden oder auch nicht, und es ist unterschiedlich, ob und inwiefern Schwierigkeiten als belastend empfunden werden. Die erfassten Herausforderungen wurden nicht nach ihrer Qualität untersucht und die interviewten Personen nicht danach befragt, wie sie diese empfinden. Die Autorin beurteilt daher nicht, ob und inwiefern die Herausforderungen oder Schwierigkeiten von den interviewten Personen als belastend erlebt werden. Es wird jedoch interpretiert, was diese generell zur Folge haben können. Wichtig ist, dass die Fachpersonen ob der Herausforderungen handlungsfähig sind und effektiv arbeiten können, so dass ihre Arbeit wirksam und hilfreich für die Kinder und Jugendlichen ist (Meier, 2015), denn letztlich geht es darum, dass gewaltbetroffenen Kindern und Jugendlichen geholfen wird. Hilfreich unterstützen können Fachpersonen nur dann, wenn sie den Herausforderungen gewachsen sind, die sich ihnen stellen. Dies wird Gegenstand im weiteren Verlauf dieses Kapitels werden.

Loyalitätskonflikte (SK1.1)

Loyalitätskonflikte verhindern freies Erzählen und unbeschwertes Verhalten der Kinder, was Gespräche mit ihnen erschwert. Dadurch kann es anstrengend oder sogar unmöglich sein, einen Tatbestand zu ermitteln, und schwierig, einer Situation angepasste, nützliche Unterstützungsmassnahmen zu erarbeiten. Das kann zu Frust führen. Zudem kann es persönlich herausfordernd sein, mitzuerleben, wie ein Kind innerlich zerrissen ist, weil es unter der Gewalt in der Familie leidet und dennoch nicht frei zu reden vermag.

Divergenz zwischen Anliegen/Bedürfnissen der Kinder und Eltern/Bezugspersonen/Erwachsenen (SK1.2)

Divergierende Anliegen oder Bedürfnisse stellen dann eine Herausforderung dar, wenn Fachpersonen mit den Bedürfnissen mehrerer Parteien konfrontiert sind und nicht auf alle zufriedenstellend reagieren können. Das kann Frustration oder ein Gefühl der Ohnmacht verursachen, weil die Fachperson den unterschiedlichen Bedürfnissen nicht gerecht werden kann. Auch kann es wütend machen, wenn erlebt wird, dass beispielsweise ein Elternteil seine Bedürfnisse über die seines Kindes stellt.

Erleben schwieriger Gefühle der Kinder (SK1.3)

Ähnlich wie bei den Loyalitätskonflikten kann es anspruchsvoll sein, mit Gefühlen wie Scham, Schuld, Schmerz, Trauer oder Angst der Kinder konfrontiert zu werden. Es ist wichtig, empathisch auf die Kinder und Jugendlichen eingehen zu können, um ihr Vertrauen zu gewinnen. Gleichzeitig muss Empathie insofern reflektiert und dosiert sein, dass professionelles Handeln gewährleistet bleibt. Diesen hohen Anspruch zu leisten, kann Fachpersonen mit der Zeit emotional ermüden.

Symptome aufgrund potenzieller Traumatisierung (SK1.4)

Traumasympptome können sich auf vielfältige Weise äussern. Es sind nicht nur Gefühlsäusserungen, die herausfordernd sein können, sondern auch Verhaltensweisen zum Beispiel aufgrund von Dissoziation, Intrusionen oder erschwelter Gefühlsregulation (DeGPT, 2023), die irritieren oder verärgern können, insbesondere bei mangelndem Wissen zu Traumasymptomen.

Eingeschränkte Möglichkeit der Unterstützung der Kinder (SK1.5)

Aufgrund der Ausrichtung der Arbeit der Polizei und der Staatsanwaltschaft haben diese weder einen beratenden oder therapeutischen Auftrag noch die Möglichkeit dazu. Hierfür sind andere Stellen zuständig und auch ausgerüstet. Doch nicht bei allen Kindern ist sichergestellt, dass sie Zugang zu beratenden, unterstützenden Angeboten haben und begleitet werden. Das kann Gefühle von Hilflosigkeit auslösen.

Brauchbare Aussagen zur Ermittlung des Sachverhaltes oder der Beweisführung erlangen (SK1.6)

Als Angehörige der Justiz gehört es nicht nur zu den Aufgaben von Polizei und Staatsanwaltschaft, Straftaten aufzuklären und zu bestrafen, sondern es besteht auch eine

Erwartung, dass sie das tun. Wenn Kinder beispielsweise schweigen oder lügen, wodurch die Ermittlung erschwert oder verunmöglicht wird, kann das Stress, Frustration, Ärger, aber auch Versagensgefühle bei den Fachpersonen auslösen.

Fehlende Möglichkeit des Vertrauensaufbaus (SK1.7)

Vertrauen aufbauen braucht neben Zeit auch Begegnungen mit dem Gegenüber. Bei Befragungen von Kindern durch die Polizei oder Staatsanwaltschaft zu Straftaten ist der Vertrauensaufbau nicht so realisierbar, wie es beispielsweise bei einer begleitenden oder beratenden Institution wie der KESB oder dem Kinderschutzzentrum möglich ist. Fehlendes Vertrauen ist ein Faktor, der Gespräche besonders mit Kindern erschwert, was sich wiederum erschwerend auf die Arbeit der entsprechenden Fachpersonen auswirken kann.

Ablehnung durch familiäres Umfeld (SK1.8)

Aufgrund einer ablehnenden Haltung der KESB oder der Staatsanwaltschaft gegenüber können beispielsweise Eltern die Zusammenarbeit mit diesen behindern oder verweigern. Dies hat direkte Auswirkungen auf die betroffenen Kinder, da diese, insbesondere jüngere, von ihren Bezugspersonen abhängig sind und auch von diesen beeinflusst werden können (Meier, 2015). Das kann sich hinderlich auf die Qualität, die Inhalte oder den Verlauf der Gespräche auswirken, was wiederum die Arbeit für die Fachperson erschwert. Auch kann die entgegengebrachte Ablehnung Wut erregen oder Frustration auslösen.

Unterschiedliche Voraussetzungen bei den Kindern (SK1.9)

Es fordert eine hohe Flexibilität, um auf die unterschiedlichen sprachlichen, emotionalen und kognitiven Kompetenzen und Entwicklungszustände der Kinder und Jugendlichen einzugehen und Gespräche entsprechend zu gestalten. Wenn zudem für die Fachperson unbekannt ist, was auf sie zukommt, kann das Anspannung verursachen.

Für Kinder unpassender Befragungszeitpunkt (SK1.10)

Kann sich ein Kind aufgrund eines unpassenden Befragungszeitpunktes schlecht auf das Gespräch einlassen, wirkt sich das auf die Qualität des Befragungsergebnisses aus. Dies wiederum kann für die Befragungsperson unbefriedigend und frustrierend sein.

Ergebnisoffene Gesprächshaltung der Befragungsperson (SK1.11)

Für die Beweiskraft sind ohne äusseren Einfluss entstandene Aussagen der Kinder und Jugendlichen von grosser Bedeutung. Um die Kinder nicht aufgrund von Vorwissen zu

leiten und zu beeinflussen, fordert kritische Selbstreflexion als auch Selbstkontrolle und stellt eine nicht zu vernachlässigende Herausforderung für Fachpersonen bei einer Befragung dar.

Schwierigkeit, Verhaltensauffälligkeiten auf Gewalt zu Hause zurückzuführen (SK1.12)

Es braucht ein hohes Mass an Differenzierungsvermögen und Fachwissen, um bei Verhaltensauffälligkeiten oder anderen Symptomen, die auf Gewalterleben in der Familie zurückschliessen lassen, unvoreingenommene und sachliche Einschätzungen zu treffen. Die Ungewissheit kann dennoch ungute Gefühle bei der Fachperson zurücklassen.

Verdacht auf Gewalt an Kindern kann nicht belegt werden (SK1.13)

Steht der Verdacht auf Gewalt an einem Kind im Raum, der aber nicht erhärtet werden kann, löst dies möglicherweise Gefühle von Hilflosigkeit, Ohnmacht oder Versagen aus.

Bedürfnisse der Kinder gehen unter (SK1.14)

Wenn die Bedürfnisse der gewaltbetroffenen Kinder trotz Bemühungen von Fachpersonen in deren familiären Umfeld zu wenig oder keine Beachtung finden, kann das Ohnmacht, Trauer, Wut oder Frustration verursachen.

Fehlende Erreichbarkeit der Kinder und Jugendlichen (SK1.15)

Statistische Zahlen zeigen, dass viel mehr Kinder und Jugendliche von häuslicher Gewalt betroffen sind als Beratungen durchgeführt werden (Koordinationsstelle Häusliche Gewalt St.Gallen, 2023b). Dass insbesondere von elterlicher Paargewalt betroffene Kinder sowie männliche Jugendliche wenig zu unterstützenden Angeboten gelangen, kann Irritation oder auch Hilflosigkeit hervorrufen.

Wissen, dass Kinder nur wenig Einfluss auf Gewaltsystem haben (SK1.16)

Dass Wissen darum, dass es die Eltern oder Bezugspersonen der Kinder sind, die diesen ein gewaltfreies Aufwachsen in ihrer Familie ermöglichen können, und der Einfluss der Kinder sehr beschränkt ist, kann Gefühle von Hilflosigkeit, Wut, Trauer oder Frustration wecken.

5.1.1 Fazit zur Diskussion der Ergebnisse mit Bezug zur Forschungsfrage 1

Die Herausforderungen in Gesprächen mit von häuslicher Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen sind vielfältig und stellen hohe Anforderungen an die Fachpersonen aus dem System Kinderschutz. Die Schwierigkeiten während oder im Kontext der Gespräche mit Kindern können die Fachpersonen persönlich herausfordern, ihre Arbeit erschweren und die Möglichkeit einschränken, das Ziel ihrer Arbeit zu erreichen (z.B. eine Straftat beweisen, eine gewaltverringende Veränderung im familiären Umfeld der Kinder bewirken). Es fordert von Fachpersonen nebst Fachwissen auch Flexibilität, professionelle Empathie, Differenzierungsvermögen, Selbstreflexion und Selbstkontrolle sowie eine hohe Gesprächsführungskompetenz. Zudem können die erlebten Herausforderungen, insbesondere bei fehlenden Bewältigungsmöglichkeiten, Stress, Frustration, Wut, Ärger, Ohnmacht, Hilflosigkeit, Ungewissheit, Anspannung, emotionale Ermüdung, Trauer oder Versagensgefühle auslösen. Es ist darum entscheidend, dass diesen Herausforderungen und was sie mit sich bringen können, effektiv begegnet wird. Wie dies geschehen kann, wird im folgenden Unterkapitel diskutiert.

5.2 Diskussion der Ergebnisse mit Bezug zur Forschungsfrage 2

Die zweite Forschungsfrage (Kp.1.5) schliesst an die erste an und will ergründen, wie den sich ermittelten Herausforderungen und Schwierigkeiten begegnet wird oder werden kann. Die Subkategorien aus den Hauptkategorien 2 - 4 (Kp.4.1.2 - 4.1.4) ergeben Antworten darauf, was Gegenstand der folgenden Diskussion sein wird. Die entsprechenden Subkategorien werden jeweils in Klammern angegeben. Die genannten Herausforderungen werden dabei nicht nur in Verbindung mit dem direkt geäußerten Umgang damit diskutiert, sondern auch Möglichkeiten des Umgangs aus den weiteren Ergebnissen aufgezeigt.

Wie Fachpersonen mit den Herausforderungen in ihren Gesprächen umgehen, hat einen massgeblichen Einfluss darauf, ob sie die Resilienz der Kinder zu stärken vermögen (Sieber Egger & Mathis, 2015; Strasser, 2001), wie im Kapitel 1.3 thematisiert wurde. Weiter wurde in Kapitel 2.3 beschrieben, dass insbesondere die Schutzfaktoren Hoffnung, Selbstwirksamkeitserwartung, Kontrollüberzeugung, hilfreiche Copingstrategien sowie soziale Unterstützung durch Fachpersonen aus dem Bereich Kinderschutz gefördert werden können. Darum wird im Folgenden auch diskutiert, welchen Einfluss die Reaktion oder der Umgang auf die Herausforderungen, die sich den Fachpersonen in den Gesprächen mit

den Kindern und Jugendlichen stellen, auf die Förderung der Schutzfaktoren haben könnte.

Loyalitätskonflikte (SK1.1)

Alle Fachpersonen nannten ähnliche Umgangsformen auf Loyalitätskonflikte bei den Kindern (SK2.1). Akzeptanz, dass Kinder in einem Loyalitätskonflikt stehen, nannten dabei alle gleichermassen. Dazu gehört auch, keinen Druck auf das Kind auszuüben, um es zum Reden zu zwingen. Der Loyalitätskonflikt der Kinder kann ihnen nicht einfach genommen werden. Aus diesem Grund ist die Akzeptanz dieses Loyalitätskonfliktes durch die Fachpersonen bedeutend, um den Kindern nicht noch eine weitere Last aufzubürden. Spricht die Fachperson den Loyalitätskonflikt in einer empathischen Weise an, schafft sie zudem eine Möglichkeit, diesen mit dem Kind zu thematisieren und im Idealfall das Kind emotional zu entlasten. Durch Information und Aufklärung können die Kinder besser verstehen, warum ihnen gewisse Fragen gestellt werden. Empowerment, Partizipation, Transparenz und Offenheit verschaffen den Kindern mehr Sicherheit und das Gefühl, mitgestalten zu können (SK4.2). Ermutigende Botschaften (SK4.4) stärken und stabilisieren die Kinder. Dies alles fördert ihre Selbstwirksamkeitserwartung, macht Hoffnung und erhöht die Kontrollüberzeugung.

Divergenz zwischen Anliegen/Bedürfnissen der Kinder und Eltern/Bezugspersonen/Erwachsenen (SK1.2)

Bei divergierenden Bedürfnissen (SK2.2) legen die Fachpersonen zum einen ihre eigenen Interessen offen, vermeiden es, falsche Hoffnungen zu schüren und vermitteln den Kindern gleichzeitig Sicherheit. Sie zeigen ihnen Unterstützungsmöglichkeiten auf oder erarbeiten mit ihnen Lösungen. Auch werden Splitting-Beratungen durchgeführt oder an weitere Fachstellen triagiert. Auch hierin stellen Transparenz, Miteinbezug und Unterstützung der Kinder wichtige Aspekte dar, die den Kindern wiederum das Gefühl geben können, dass sie nicht allein gelassen werden oder dass über sie verfügt wird. So können die Schutzfaktoren Hoffnung, Selbstwirksamkeitserwartung und Kontrollüberzeugung sowie von beratenden, begleitenden Institutionen zusätzlich soziale Unterstützung und hilfreiche Copingstrategien gestärkt werden.

Erleben schwieriger Gefühle der Kinder (SK1.3)

Die Reaktionen der Fachpersonen darauf (SK2.4) bestehen darin, dass versucht wird, auf

Bedürfnisse, die sich zeigen, möglichst hilfreich zu reagieren und auch zu vermitteln, dass Gefühle jeglicher Art erlaubt sind. Ein Kind erfährt dabei, dass beispielsweise Weinen nicht verurteilt oder Angst haben verstanden wird und dass die Fachperson auf seine Gefühle behutsam reagiert. Dies fördert Vertrauen und erzeugt Hoffnung. Wenn über vermeintliche Tabus, Schuld- und andere schwierige Gefühle gesprochen werden darf (SK4.2) und das Kind Ermutigung erfährt (SK4.4), stärkt dies Hoffnung und Selbstwirksamkeitserwartung. Wichtig hierin sind daher auch die Gesprächskompetenz der Fachpersonen (SK4.9).

Symptome aufgrund potenzieller Traumatisierung (SK1.4)

Ähnlich ist es beim Umgang bei potenziellen Traumasymptomen (SK2.3). Auch hier wird einerseits versucht, auf die sich zeigenden Bedürfnissen zu reagieren. Besonders in den Beziehungsaufbau zu investieren, wie es das Kinderschutzzentrum andererseits nannte, ist wichtig, damit ein Kind Vertrauen aufbauen kann. Erleben Kinder empathische und verlässliche Reaktionen der Fachpersonen, kann das die Hoffnung in ihnen stärken. Weiter triagieren Fachpersonen potenziell traumatisierte Kinder an andere Fachstellen.

Sind Kinder aufgrund der erlebten Gewalt traumatisiert, ist es entscheidend, dass sie spezifische Unterstützung durch psychotraumatologisch ausgebildete Fachpersonen erhalten (DeGPT, 2023). Aus keinem der Interviews wurde jedoch deutlich, ob solche Kinder systematisch erkannt und konsequent an entsprechende Fachstellen weitergeleitet werden.

Eingeschränkte Möglichkeit der Unterstützung der Kinder (SK1.5)

Die eingeschränkte Möglichkeit der Unterstützung ist ein Umstand, welcher der Ausrichtung der Gespräche der Polizei und Staatsanwaltschaft und deren Auftrag geschuldet ist. Daher ist es verständlich, dass Polizei und Staatsanwaltschaft sich ihrem Auftrag widmet und sich von umfassender Unterstützung abgrenzt (SK2.7). Eine gute Zusammenarbeit unter den Akteuren im System Kinderschutz ist gerade deshalb so wichtig, wie es von den interviewten Personen genannt wurde (SK4.3). Gleichzeitig ist die langfristige Unterstützung gewaltbetroffener Kinder und Jugendlicher nicht gegeben, wie es der Schlussbericht Projekt [REDACTED] als 3. Handlungsfeld beschreibt (Kordinationsstelle Häusliche Gewalt St.Gallen, 2021). Dafür müssen konkrete Lösungen gesucht werden, auch im Hinblick darauf, dass die Resilienz dieser Kinder gestärkt werden soll.

Brauchbare Aussagen zur Ermittlung des Sachverhaltes oder der Beweisführung erlangen (SK1.6)

Diese Schwierigkeit betrifft Polizei und Staatsanwaltschaft, da sie, anders als beratende und unterstützende Institutionen, Befragungen von Minderjährigen durchführen. Der Umgang der Fachpersonen mit dieser Herausforderung ergibt sich indirekt dadurch, dass der spezifischen Ausbildung der Befrager und Befragerinnen von Polizei und Staatsanwaltschaft grosses Gewicht beigemessen wird (SK3.7, SK4.5). So lernen die Absolvent/-innen des Fachkurses Kindesbefragung gem. Art. 154 StPO nicht nur die speziellen rechtlichen Rahmenbedingungen, sondern auch für Kinder und Jugendliche geeignete Befragungstechniken zusammen mit psychologischem Wissen und aktuellen neurologischen Erkenntnissen (HSLU, 2019; Interview STA, Anhang C). Kompetente, in kindergerechter Befragungstechnik geschulte Fachpersonen können dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche, die sich einer Befragung unterziehen müssen, diese trotz allem auch als hoffnungsvoll erfahren können. Trotz der Belastung, die eine Befragung für Kinder mit sich bringt, kann sie als ermutigend erlebt werden insofern, dass die Kinder und Jugendlichen die Erfahrung machen, dass ihnen jemand zuhört, sie ernst nimmt und dass da jemand ist, der sich bemüht, zu einem Ausweg aus der familiären Gewalt beizutragen (Strasser, 2001).

Fehlende Möglichkeit des Vertrauensaufbaus (SK1.7)

Das Gesetz sieht es zum Schutz von Kindern als Opfer vor, dass diese möglichst nur einmal zur Straftat befragt werden (StPO, 2007), was es den befragenden Fachpersonen jedoch verunmöglicht, über mehrere Begegnungen hinweg Vertrauen zu einem Kind aufzubauen. Daher wird versucht, dies in der kurzen Zeit der Erstbegegnung bis zur Befragung irgendwie wett zu machen. Klare Information und kindergerechte Aufklärung (SK2.8) tragen dazu bei, den Kindern zu einer gewissen Kontrollüberzeugung zu verhelfen. Eine alters- und entwicklungsgerechte Gesprächsführung (SK2.6), aber auch ein möglichst kindergerechter Raum (SK3.3) helfen den Kindern, sich zumindest wohler zu fühlen als beispielsweise in einem kahlen Befragungsraum. Hilfreich ist auch die Begleitung des Kindes durch eine Vertrauensperson (SK3.10), die dem Kind während der Befragungssituation Sicherheit vermitteln kann. Dennoch bleibt das Problem grundsätzlich ungelöst. Im Interview nennt die Staatsanwältin die Überlegung, ein Erstgespräch durchzuführen, um etwas Vertrauen aufbauen zu können. Ob dies möglich wäre, ist jedoch fraglich (Interview ██████ Anhang C). Weiter ist offen, ob ein einziges Vorgespräch genügen würde, um ausreichend Vertrauen zu schaffen. Daher ist auch hier die spezifische Ausbildung der

Befragungspersonen von grosser Bedeutung. Auch vorausgehende Information, wie es die Staatsanwältin selbst nannte, ist ein weiterer wichtiger Punkt (SK4.7). Je genauer Kinder oder Jugendliche im Vorfeld wissen, was auf sie zukommt, je sicherer sie sich fühlen, desto weniger sind sie dem Gefühl des Ausgeliefert seins ausgesetzt, was ihre Kontrollüberzeugung stärken kann.

Ablehnung durch familiäres Umfeld (SK1.8)

Ein Grund für die Ablehnung von Behörden wie der Staatsanwaltschaft oder der KESB dürfte aufgrund von Fehlinformation oder Unwissen und daraus entstehender Angst resultieren. Auf die Ablehnung reagieren die Interview-Partner/-innen mit Information, Aufklärung und Sensibilisierung (SK2.4), was helfen kann, dass Ablehnung zumindest der Akzeptanz weicht und im Idealfall zur Kooperation führt. Wird das familiäre Umfeld der Kinder erreicht und sogar für eine Zusammenarbeit gewonnen, können beispielsweise die Mitarbeitenden der KESB gemeinsam mit den Eltern und Kindern erarbeiten, wie Familie gewaltfrei gelebt werden kann. Wo die Ablehnung durch das familiäre Umfeld nicht überwunden werden kann, sind Vor- oder Nachbesprechungen (SK3.4), Unterstützung durch den Arbeitgeber (SK3.6) oder eine gute Zusammenarbeit (SK4.3) von Bedeutung, um emotionalen Rückhalt zu erhalten.

Unterschiedliche Voraussetzungen bei den Kindern (SK1.9)

Wie dieser Herausforderung begegnet wird, wurde indirekt von verschiedenen Interview-Partner/-innen beantwortet. Es sind zum einen Hilfsmittel für die Arbeit mit Kindern (SK3.2), die je nach Alter, Bedürfnissen oder Entwicklungsstand des Kindes unterschiedlich zum Einsatz kommen können. Zum anderen ist es das kindergerechte Gesprächssetting, bei dem auf jedes Kind individuell eingegangen wird, und die kindergerechte Umgebung, in der Kinder sich möglichst wohlfühlen sollen (SK3.3, SK4.1). Ebenso wichtig ist auch hier die Ausbildung der Fachpersonen, die mit Kindern Gespräche führen (SK3.7). Fachpersonen müssen wissen, wie sie mit Kindern reden können (Meier, 2015). Wo diese Aspekte gegeben sind, schaffen sie eine gute Grundlage für die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen, so dass ihre Resilienz gestärkt werden kann. So können ermutigende Botschaften bei einem Kind ankommen und Hoffnung wecken. Die Fachperson kann das Kind altersentsprechend in den Prozess miteinbeziehen und dadurch seine Selbstwirksamkeitserwartung stärken und hilfreiche Coping-Strategien erarbeiten (SK4.4).

Für Kinder unpassender Befragungszeitpunkt (SK1.10)

Dieser Schwierigkeit, die die Staatsanwältin im Interview nannte, versucht sie insofern zu begegnen, dass sie den Befragungszeitpunkt für die Kinder oder Jugendlichen möglichst passend zu planen versucht (SK2.9). Dies ist nicht immer möglich. Aus diesem Grund ist auch hier die Information der Kinder im Vorfeld über die Befragung wichtig, bei dem sie den Zeitpunkt, den Ort, den Ablauf und Dauer der Befragung erfahren (SK4.7). Die Kinder können sich darauf einstellen, was sie ungefähr erwartet, was ihnen mehr Sicherheit vermitteln kann und dadurch eine gewisse Kontrollüberzeugung bewirkt.

Ergebnisoffene Gesprächshaltung der Befragungsperson (SK1.11)

Auch diese Herausforderung wurde von der Staatsanwältin genannt und ist charakteristisch für ihre Arbeit. Wichtig dürften hierbei sein, sich selbst kritisch zu reflektieren und sich auf eine mögliche Voreingenommenheit zu hinterfragen (SK4.6). Ebenso hilfreich ist Unterstützung während der Befragung (SK3.5, SK3.8) mit der Möglichkeit, sich während des Gesprächs mit der Kollegin oder dem Kollegen kurz auszutauschen oder ein Feedback zu erhalten. Generell ist der Austausch im Team, Feedback, Reflexion und gegenseitiges Coaching (SK3.4) sowie eine fundierte Ausbildung (SK3.7) hilfreich, um keine tendenziöse oder befangene Befragung durchzuführen. Fällt eine Befragung unvoreingenommen aus, kann das Kind frei erzählen, ohne sich in eine Richtung gelenkt zu fühlen. So kann wiederum die Überzeugung von Kontrolle im Kind gestärkt werden, indem es erzählen darf, was es erzählen will.

Schwierigkeit, Verhaltensauffälligkeiten auf Gewalt zu Hause zurückzuführen (SK1.12)

Wie es der Mitarbeiter der KESB im Interview nannte, ist es für eine Fachperson im Gespräch nicht einfach, ob eine Auffälligkeit aufgrund von Gewalt zu Hause auftritt oder andere Ursachen hat. Auf diese Herausforderung wurde kein konkreter Umgang formuliert. Um Verhaltensweisen oder Auffälligkeiten möglichst richtig einordnen zu können, ist ausreichend Fachwissen zu häuslicher Gewalt sowie zu anderen Formen von Gewalt wichtig (SK3.7, SK4.9). Ebenso ist der Austausch mit Teamkolleg/-innen oder eine Fallbesprechung hilfreich (SK3.4). Selbst wenn eine Auffälligkeit auf keine konkrete Ursache zurückgeführt werden kann, ist die Befähigung der Kinder und Jugendlichen (SK4.4) eine wichtige Komponente im Gespräch zwischen der Fachperson und dem Kind, um die Selbstwirksamkeitserwartung oder auch hilfreiche Copingstrategien zu fördern.

Verdacht auf Gewalt an Kindern kann nicht belegt werden (SK1.13)

Ebenso wurde vom Mitarbeitenden der KESB kein direkter Weg genannt, wie mit dieser Herausforderung umgegangen werden kann. Es bleibt vermutlich eine Schwierigkeit, die ebenso wenig gelöst werden kann wie jene zuvor. Hilfreich sind dennoch verschiedene Aspekte. Zum einen ist auch hier eine fundierte Ausbildung und Fachwissen zu Gewalt und deren Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche wichtig, um Äusserungen oder Verhaltensweisen eines Kindes einschätzen zu können (SK3.7, SK4.9). Gesprächskompetenzen ermöglichen es, eine Vermutung kindergerecht zu thematisieren, und eine Fallbesprechung kann hilfreiche Hinweise aus dem Team geben (SK3.4, SK3.7, SK4.9). Finden zum anderen die Gespräche mit den Kindern in einer Atmosphäre, einer Umgebung und auf eine Art statt, in der sich Kinder und Jugendliche wohl fühlen (SK4.1), und erleben sie, dass sie sowohl reden als auch schweigen dürfen (SK4.2), schafft das die Voraussetzungen, dass Hoffnung, Selbstwirksamkeitserwartung und Kontrollüberzeugung wachsen können. Dies wiederum macht es wahrscheinlicher, dass ein Kind es trotzdem wagt, über die Gewalt zu Hause zu sprechen und dadurch Hilfe bekommt.

Bedürfnisse der Kinder gehen unter (SK1.14)

In den Fällen häuslicher Gewalt sind die unterschiedlichsten Parteien involviert, wie das Handbuch «Kinder inmitten von Partnerschaftsgewalt» aufzeigt (Baeriswyl et al., 2021). Dabei sind die Bedürfnisse der Kinder nicht im Interesse aller und manchmal stehen sich Bedürfnisse unterschiedlicher Parteien diametral entgegen (SK1.2). Umso wichtiger ist es, dass Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, Fachpersonen an ihrer Seite haben, die sich konsequent und parteilich für ihre Bedürfnisse einsetzen. Das Kindesschutzzentrum beispielsweise arbeitet parteilich für die Kinder (Interview KSZ, Anhang C). Erleben Kinder, dass ihre Anliegen gehört werden und dass Partei für sie ergriffen wird (SK2.2, SK3.3) bestärkt das Hoffnung und ihre Kontrollüberzeugung, indem sie erleben, dass es etwas bewirkt, wenn sie sich äussern. Dasselbe kann auch durch andere Institutionen und Fachstellen im Bereich Kinderschutz geschehen. Daneben gibt es Fachpersonen aus Institutionen wie beispielsweise der Justiz, die nicht parteilich arbeiten können. Hier gilt es, die Kinder altersgerecht aufzuklären und zu informieren, keine falschen Hoffnungen zu schüren, eigene Interessen offen zu legen und die Kinder und Jugendlichen ernst zu nehmen (SK2.2, SK3.9, SK4.1), so dass ein Kind möglichst gut entscheiden kann, was es zum Beispiel sagen will oder nicht. Durch Transparenz, Information und Aufklärung, aber

auch durch das ernst nehmen der Kinder, können Fachpersonen, auch wenn sie nicht parteilich arbeiten können, den Kindern zu mehr Kontrollüberzeugung verhelfen.

Fehlende Erreichbarkeit der Kinder und Jugendlichen (SK1.15)

Laut Statistik der Koordinationsstelle Häusliche Gewalt und Menschenhandel St.Gallen (Koordinationsstelle Häusliche Gewalt St.Gallen, 2023b) werden mehr Fälle von häuslicher Gewalt registriert, bei denen auch Kinder betroffen sind, als das Kinderschutzzentrum Beratungen durchführt (Interview [REDACTED] Anhang C). Aufgrund der hohen Dunkelziffer (Schär, 2015; Schmid, 2010) dürften noch weniger Kinder und Jugendliche zur Beratung ins Kinderschutzzentrum gelangen, als tatsächlich von häuslicher Gewalt betroffen sind. Insbesondere Kinder, die als Zeugen von elterlicher Paargewalt betroffen sind, kommen laut Kinderschutzzentrum sehr selten zu Beratungen (Interview [REDACTED] Anhang C). Auf diesen Umstand scheint es keine schnelle Lösung zu geben. Einen wichtigen Hinweis, wie dem entgegengewirkt werden kann, so dass mehr von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche Hilfe erhalten, gibt eine Aussage aus dem Interview mit dem Mitarbeiter der KESB. Er sagt, dass es einen gesellschaftlichen Aufklärungs- und Enttabuisierungsprozess braucht, so dass häusliche Gewalt offiziell wird (SK4.8). Häusliche Gewalt ist noch immer ein Tabuthema in der Gesellschaft (Strasser, 2001). Wird dieses Tabu gebrochen, lernen Kinder und Jugendliche, dass sie sich Hilfe holen dürfen. Auch Bezugspersonen der Kinder beispielsweise aus dem familiären oder schulischen Umfeld können betroffene Kinder dann eher darin unterstützen, Beratung und Hilfe aufzusuchen. Diesen Aufklärungs- und Enttabuisierungsprozess kann aber nicht eine einzelne Person oder Institution anstossen. Es braucht darum nicht nur eine gute Zusammenarbeit aller, die im Bereich Kinderschutz tätig sind (SK4.3), sondern das Zusammenspiel von Fachstellen, Behörden, Politik und Gesellschaft.

Wissen, dass Kinder nur wenig Einfluss auf Gewaltsystem haben (SK1.16)

Für diese letztgenannte Herausforderung gibt es keine Lösung. Umso wichtiger ist, dass die Fachpersonen damit umzugehen vermögen. Dann wiederum können sie den Kindern Sicherheit und Stabilität bieten und sie bedarfsgerecht beraten. Aus diesem Grund ist es wichtig, sich gut unterstützt zu fühlen (SK3.5, SK3.6), sich mit Kollegen und Kolleginnen austauschen zu können (SK3.4, SK4.3) und fundiert ausgebildet zu sein (SK3.7). Die gilt ebenso für den Umgang der zuvor beschriebenen Problematik der fehlenden Erreichbarkeit der Kinder.

5.2.1 Fazit zur Diskussion der Ergebnisse mit Bezug zur Forschungsfrage 2

Im Kapitel 5.1 hat sich gezeigt, dass hohe Anforderungen an die befragten Fachpersonen aus dem Bereich Kinderschutz gestellt werden. Auch wenn nicht auf alle genannten Herausforderungen ein konkreter Umgang damit genannt wurde, lässt sich aus den Aussagen aus den Hauptkategorien 2 - 4 dennoch ableiten, wie allen Herausforderungen hilfreich begegnet werden kann oder bereits wird. Nicht alle Herausforderungen können insofern gemeistert werden, als dass sie sich im Sinne eines Problems lösen und eliminieren lassen. Trotzdem können Herausforderungen dadurch bewältigt werden, dass Fachpersonen wissen, wie sie mit den Herausforderungen umgehen oder wo sie Unterstützung erhalten.

Aus allen Interviews hat sich ergeben, dass Möglichkeiten bestehen, sich vor, während oder nach einem Gespräch auszutauschen, Feedback zu bekommen, Fallbesprechungen zu machen, sich gegenseitig zu coachen und Unterstützung im Team oder durch die Vorgesetzten zu erhalten. Dies sind entscheidende Mittel, um ausreichend Rückhalt für die herausfordernde Arbeit zu finden, denn soziale Unterstützung als Resilienzfaktor ist auch für Fachpersonen wichtig. Es empfiehlt sich daher für alle Institutionen und Fachstellen zu prüfen, inwieweit diese Möglichkeiten gegeben sind und wo sie allenfalls ausgebaut werden könnten.

Weiter stellen eine fundierte Ausbildung, spezifisches Fachwissen, Gesprächsführungskompetenz, konkrete Hilfsmittel für die Gespräche ebenso wie eine von Offenheit und Transparenz geprägte Haltung weitere Faktoren dar, die bei der Bewältigung der Herausforderungen helfen. Sie vermitteln den Fachpersonen jene Fertigkeiten, um die Anforderung für die Gespräche mit gewaltbetroffenen Kindern und Jugendlichen erfüllen zu können und stärken dadurch ihre eigene Selbstwirksamkeitserwartung. So gilt auch hier die Empfehlung an alle im Kinderschutz tätigen Institutionen, eine fundierte Ausbildung sowie Weiterbildungsmöglichkeiten ihrer Mitarbeitenden sicherzustellen. Darüber hinaus scheint es angebracht zu prüfen, ob der Gesprächsführung mit gewaltbetroffenen Kindern im Studium Soziale Arbeit mehr Gewicht beigemessen werden müsste.

Um kindergerechte Gespräche gewährleisten zu können, müssen nicht nur die Fachpersonen, die mit ihnen arbeiten, entsprechend ausgebildet sein. Es braucht auch äussere Faktoren wie kindergerechte Räumlichkeiten, Einrichtung und Strukturen, so dass Kinder und

Jugendliche sich möglichst wohl fühlen können. Wo das nicht gegeben ist, sollten Massnahmen ergriffen werden, um dies zu ermöglichen.

5.3 Konsequenzen für das Berufsfeld Gesundheitsförderung und Prävention

Akteure aus dem Bereich Kinderschutz, die in direkten Kontakt mit gewaltbetroffenen Kindern und Jugendlichen treten, kommen in der Regel aus Berufsfeldern wie der Rechtswissenschaft, Polizei, Psychologie, Sozialen Arbeit und Psychiatrie. Das Berufsfeld der Gesundheitsförderung und Prävention kann sich jedoch massgeblich in verschiedenen weiteren Feldern einbringen. In Projekten beispielweise an Schulen, in ausserschulischen Programmen oder solchen, die auf die Erreichung von Familien abzielen, können Gesundheitsförder/-innen Gewaltprävention betreiben und die Resilienz von Kindern und Jugendlichen stärken. Durch Aufklärungsarbeit unter Kindern und Jugendlichen als auch Eltern und weiteren Bezugspersonen, Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung zu häuslicher Gewalt sowie politische Einflussnahme fördern sie die Offizialisierung der Thematik. Gesundheitsförder/-innen können weiter dazu beitragen, dass bei Fachpersonen aus dem Bereich Kinderschutz das Bewusstsein um ihren Einfluss auf die Resilienz der Kinder vertieft wird. Zuletzt können Gesundheitsförder/-innen beispielsweise im Rahmen eines betrieblichen Gesundheitsmanagements die Resilienz der Fachpersonen selbst stärken.

Um sich gemeinsam mit Akteuren anderer Berufsgruppen für die Bekämpfung von Häuslicher Gewalt und dem Schutz und Wohl von Kindern und Jugendlichen einzusetzen, müssen sich Gesundheitsförder/-innen des Gewichts dieser Thematik bewusst sein. Es ist daher sehr zu empfehlen, dass sich angehende Gesundheitsförder/-innen mit häuslicher Gewalt und deren Auswirkungen vertiefter auseinandersetzen.

5.4 Limitationen

Die Arbeit wurde in Form einer qualitativen Inhaltsanalyse konzipiert. Dabei wurden 4 Interviews geführt und analysiert, was jedoch keiner repräsentativen Anzahl entspricht. Zudem sind nicht vollumfänglich alle Bereiche aus dem System Kinderschutz im Kanton St.Gallen vertreten – beispielsweise fehlt der Bereich freiwilliger Kinderschutz sowie andere Akteure aus den vier Bereichen. Das macht es wahrscheinlich, dass die ermittelten Herausforderungen sowie deren Umgang damit nicht umfassend dargestellt sind. Weiter unterscheidet sich die Ausrichtung der Arbeit der verschiedenen Fachpersonen je nach Auftrag ihrer Institution und wirkt sich auf Art und Ziele der Gespräche mit den

gewaltbetroffenen Kindern und Jugendlichen aus. Bei der Erhebung der Daten wurde darauf keine Rücksicht genommen, was den Differenzierungsgrad bei der Auswertung und der Diskussion einschränkt. Da es nicht Gegenstand dieser Arbeit war, mögliche Folgen der Herausforderungen (Forschungsfrage 1) systematisch zu untersuchen, ist in der Diskussion dazu (Kp.5.1) eine subjektive Färbung gegeben. Eine Generalisierung der Ergebnisse dieser Arbeit soll und kann daher nicht erfolgen.

6 Schlussfolgerungen

Diese Arbeit zeigt auf, dass die Herausforderungen und Schwierigkeiten, mit denen Fachpersonen in Gesprächen mit Kindern und Jugendlichen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, zahlreich und unterschiedlich sind. Die Arbeit der Fachpersonen aus dem System Kinderschutz ist anspruchsvoll und kann durchaus belastend sein. Ebenfalls wird aufgezeigt, dass die Fachpersonen mit den vielfältigen Herausforderungen grundsätzlich umzugehen vermögen. Das ist möglich, weil einerseits grosser Wert auf Aus- und Weiterbildung gelegt wird, in denen das nötige Fachwissen und wichtige Kompetenzen erlernt werden. Andererseits stellen die Unterstützung durch Kolleg/-innen und Vorgesetzte, der Austausch, konkrete Hilfsmittel sowie die Vernetzung und die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren aus dem Bereich Kinderschutz wichtige Mittel dar, um sich den Herausforderungen gewachsen fühlen zu können.

Wie bereits dargelegt, lassen sich nicht alle Herausforderungen im Sinne eines Problems lösen. Beispielsweise können Loyalitätskonflikte oder divergierende Bedürfnisse nicht mit einer veränderten Vorgehensweise der Fachpersonen aus dem Weg geräumt werden. Durch einen professionellen Umgang der Fachpersonen können diese den betroffenen Kindern jedoch helfen, Mut und Hoffnung zu finden und ihre Resilienz zu stärken. Es gibt hingegen Herausforderungen, die sich mit geeigneten Massnahmen weiter verringern lassen. Drei davon sollen herausgehoben werden, bei denen dies durch Ergreifung erforderlicher Massnahmen möglich erscheint. Dies sind:

1. Massnahmen zur Sicherstellung der langfristigen Betreuung von Kindern und Jugendlichen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind
2. Massnahmen zur systematischen Erkennung von traumatisierten Kindern und Jugendlichen und konsequenter Triage an psychotraumatologisch spezialisierte Fachpersonen
3. Massnahmen zur Erhöhung der Erreichbarkeit von Kindern und Jugendlichen, die häusliche Gewalt erleben

Es empfiehlt sich für Institutionen aus dem System Kinderschutz, diesen drei Themen verstärkt Beachtung zu schenken. Werden hilfreiche Massnahmen ergriffen, um diesen Herausforderungen erfolgreicher zu begegnen, ermöglicht es Fachpersonen, mehr

gewaltbetroffene Kinder besser zu erreichen und sie bei der Bewältigung der erlebten Gewalt konkret zu unterstützen.

7 Literaturverzeichnis

Apple Inc. (2018). *GarageBand für iOS*. Apple (Deutschland).

<https://www.apple.com/de/ios/garageband/>

Baeriswyl, A., Brüni, M., Engler, J., Gantner, P., Klein, L., Koch, H., Wild, S., Krüger, T., Liang, R., Heim, A., Loop, C., Luder, E., & und weitere. (2021). *Kinder inmitten von Partnerschaftsgewalt*. Koordinationsstelle Häusliche Gewalt St.Gallen.

[https://www.sg.ch/content/dam/sgch/sicherheit/häusliche-gewalt/downloadliste-hauptseite--häusliche-gewalt-/Hand-](https://www.sg.ch/content/dam/sgch/sicherheit/häusliche-gewalt/downloadliste-hauptseite--häusliche-gewalt-/Handbuch%20KINDER%20INMITTEN%20VON%20PARTNERSCHAFTSGEWALT.pdf)

[buch%20KINDER%20INMITTEN%20VON%20PARTNERSCHAFTSGEWALT.pdf](https://www.sg.ch/content/dam/sgch/sicherheit/häusliche-gewalt/downloadliste-hauptseite--häusliche-gewalt-/Handbuch%20KINDER%20INMITTEN%20VON%20PARTNERSCHAFTSGEWALT.pdf)

Baier D., Manzoni, P., Haymoz, S., Isenhardt, A., Kamenowski, M., & Jacot, C. (2018). *Elterliche Erziehung unter besonderer Berücksichtigung elterlicher Gewaltanwendung in der Schweiz*. Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW;

21.12.2022. [https://digitalcollec-](https://digitalcollection.zhaw.ch/bitstream/11475/12531/3/2018_Baier_Elterliche_Erziehung_unter_besonderer_Beruecksichtigung_elterlicher_Gewaltanwendung.pdf)

[tion.zhaw.ch/bitstream/11475/12531/3/2018 Baier Elterliche Erziehung unter besonderer Berücksichtigung elterlicher Gewaltanwendung.pdf](https://digitalcollection.zhaw.ch/bitstream/11475/12531/3/2018_Baier_Elterliche_Erziehung_unter_besonderer_Beruecksichtigung_elterlicher_Gewaltanwendung.pdf)

Bengel, J., & Lyssenko, L. (2012). *Resilienz und psychologische Schutzfaktoren im Erwachsenenalter* (Bd. 43). BZgA.

BFS. (2022). *Häusliche Gewalt*. Bundesamt für Statistik. [https://www.bfs.ad-](https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/polizei/haeusliche-gewalt.html)

[min.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/polizei/haeusliche-gewalt.html](https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/polizei/haeusliche-gewalt.html)

BSV. (2022, Dezember). *Rechtliche Grundlagen*. Bundesamt für Sozialversicherungen.

<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/kinder-und-jugendfragen/grundlagen-gesetze/gesetze.html>

Council of Europe. (2014). *Council of Europe Convention on preventing and combating violence against women and domestic violence (CETS No. 210)*. Treaty Office.

<https://www.coe.int/en/web/conventions/cets-number/-/abridged-title-known?module=treaty-detail&treatynum=210>

DeGPT. (2023). *Was ist ein Trauma?* Deutschsprachige Gesellschaft für Psychotraumatologie. <https://www.degpt.de/hilfe-fuer-betroffene/was-ist-ein-trauma/>

- Dlugosch, S. (2010). *Mittendrin oder nur dabei?* VS Verlag für Sozialwissenschaften.
<https://doi.org/10.1007/978-3-531-92152-5>
- Dresing, T., & Pehl, T. (2018). *Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse: Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende* (8. Aufl.). dr. dresing & pehl GmbH.
- Duden. (2023). *Duden*. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Kind>
- EBG. (2020a). *Definition, Formen und Folgen häuslicher Gewalt*. Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann. https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/haeusliche_gewalt/infoblaetter/a1.pdf.download.pdf/a1_definition-formen-und-folgen-haeuslicher-gewalt.pdf
- EBG. (2020b). *Häusliche Gewalt gegen Kinder und Jugendliche*. Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann. https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/haeusliche_gewalt/infoblaetter/b3.pdf.download.pdf/b3_haeusliche-gewalt-gegen-kinder-und-jugendliche.pdf
- EBG. (2022). *Häusliche Gewalt in der Schweizer Gesetzgebung*. Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann. https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/haeusliche_gewalt/infoblaetter/c1.pdf.download.pdf/c1_haeusliche-gewalt-in-der-schweizer-gesetzgebung.pdf
- Flick, U. (2016). *Qualitative Sozialforschung: Eine Einführung* (7. Aufl.). Rowohlt Taschenbuch.
- Helferich, C. (2011). *Die Qualität qualitativer Daten: Manual für die Durchführung qualitativer Interviews* (4. Aufl.). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- HSLU. (2019). *Fachkurs Kindesbefragung gem. Art. 154 StPO*. Hochschule Luzern. <https://www.hslu.ch/de-ch/soziale-arbeit/weiterbildung/studienprogramm/fachkurse/kindebefragung/>
- Kinderschutz Schweiz. (o.J.). *Kinder im Kontext häuslicher Gewalt*. Kinderschutz Schweiz. Abgerufen 8. Juni 2023, von <https://www.kinderschutz.ch/haeusliche-gewalt>
- Kinderschutz Schweiz. (o.J.). *Kinder im Kontext häuslicher Gewalt*.

<https://www.kinderschutz.ch/hausliche-gewalt>

- Kindler, H. (2005). Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf die psychosoziale Entwicklung von Kindern. *Familie, Partnerschaft, Recht - FPR*, 1/2, 16–20. <https://orlis.difu.de/handle/difu/265937>
- Kindler, H. (2013). Partnergewalt und Beeinträchtigung kindlicher Entwicklung: Ein aktualisierter Forschungsüberblick. In B. Kavemann & U. Kreyssing (Hrsg.), *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Klopstein, U. (2015). Von der Diagnose zur Therapie. In M. von Fellenberg & L. Jurt (Hrsg.), *Kinder als Mitbetroffene von Gewalt in Paarbeziehungen* (Bd. 15). eFeF-Verlag.
- Koordinationsstelle Häusliche Gewalt St.Gallen. (2021). *Schlussbericht Projekt «Häusliche Gewalt und die Kinder mittendrin»*. https://www.sg.ch/sicherheit/haeusliche-gewalt/jcr_content/Par/sgch_downloadlist_200077436/DownloadListPar/sgch_download.ocFile/Schlussbericht%20Haeusliche%20Gewalt%20-%20und%20die%20Kinder%20mittendrin.pdf
- Koordinationsstelle Häusliche Gewalt St.Gallen. (2023a). *Häusliche Gewalt und Menschenhandel. Was ist häusliche Gewalt*. <https://www.sg.ch/sicherheit/haeusliche-gewalt/haeusliche-gewalt.html>
- Koordinationsstelle Häusliche Gewalt St.Gallen. (2023b). *Statistik Häusliche Gewalt 2020 – 2022*. <https://www.sg.ch/content/dam/sgch/sicherheit/h%C3%A4usliche-gewalt/beilagen-statistik/2022%20Beilage%20Medienmitteilung%20Statistik%20H%C3%A4usliche%20Gewalt.pdf>
- Kuckartz, U., Dresing, T., Rädiker, S., & Stefer, C. (2008). *Qualitative Evaluation: Der Einstieg in die Praxis* (2. Aufl.). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Matter, S. (2013). *Vergewaltigung*. Historisches Lexikon der Schweiz. <https://hls-dhss.ch/articles/016113/2013-02-25/>
- Mayring, P. (2022). *Qualitative Inhaltsanalyse* (13. Aufl.). Beltz Verlagsgruppe. <https://content-select.com/de/portal/media/view/6230dc9f-d158-4bda-a1f2->

1d0db0dd2d03?forceauth=1

- Mayring, P., & Fenzl, T. (2019). Qualitative Inhaltsanalyse. In B. Nina & B. Jört (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (2. Aufl.). Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Meier, K. (2015). Besonderheiten im Umgang mit den Kindern. In L. Jurt & M. von Fellenberg (Hrsg.), *Kinder als Mitbetroffene von Gewalt in Paarbeziehungen: Ein Handbuch* (Bd. 15). eFeF-Verlag.
- Mey, G., & Mruck, K. (2020). *Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie*. Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-18387-5>
- Meyer, T., Karbach, U., Holmberg, C., Güthlin, C., Patzelt, C., & Stamer, M. (2012). Qualitative Studien in der Versorgungsforschung – Diskussionspapier. *Das Gesundheitswesen*, 74(08/09), 510–515. <https://doi.org/10.1055/s-0032-1323693>
- OHG. (2007). *SR 312.5 - Bundesgesetz vom 23. März 2007 über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, OHG)*. <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2008/232/de>
- Rieker, P., & Seipel, C. (2006). *Offenheit und Vergleichbarkeit in der qualitativen und quantitativen Forschung. Soziale Ungleichheit, kulturelle Unterschiede: Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München. Teilbd. 1 und 2*, 4038 - 4046. <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/17291>
- Rönnau-Böse, M., & Fröhlich-Gildhoff, K. (2020). *Resilienz und Resilienzförderung über die Lebensspanne*. Kohlhammer Verlag. <http://ebookcentral.proquest.com/lib/zhaw/detail.action?docID=6185551>
- Sauermost, S. (2010). Kinder und häusliche Gewalt. In Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich, Frauenklinik Maternité, Stadtspital Triemli Zürich, & Verein Inselhof Triemli, Zürich (Hrsg.), *Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren* (2. Aufl.). Verlag Hans Huber, Hogrefe AG.
- Schär, C. (2015). Kinder als Mitbetroffene von Gewalt in Paarbeziehungen. In M. von Fellenberg & L. Jurt (Hrsg.), *Kinder als Mitbetroffene von Gewalt in Paarbeziehungen* (Bd. 15). eFeF-Verlag.

- Schierbaum, A. (2022). Zur Geschichte von Familie und Gesellschaft. In J. Ecarius & A. Schierbaum (Hrsg.), *Handbuch Familie: Band I: Gesellschaft, Familienbeziehungen und differentielle Felder* (S. 3 - 27). Springer Fachmedien.
https://doi.org/10.1007/978-3-531-19985-6_6
- Schmid, G. (2010). Die Situation von Frauen, die Gewalt in Paarbeziehungen erleben. In Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich, Frauenklinik Maternité, Stadtspital Triemli Zürich, & Verein Inselhof Triemli, Zürich (Hrsg.), *Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren* (2. Aufl.). Verlag Hans Huber, Hogrefe AG.
- Sharfstein, S. (2006). New Task Force Will Address Early Childhood Violence. *Psychiatric News*, 41(3), 3.
- Sieber Egger, A., & Mathis, S. (2015). Schule. In M. von Fellenberg & L. Jurt (Hrsg.), *Kinder als Mitbetroffene von Gewalt in Paarbeziehungen*. eFeF-Verlag, Wettingen.
- SSF. (2021, April 1). *Familie in der Schweiz – im Spannungsfeld zwischen Autonomie und staatlicher Intervention*. stiftung-familie. <https://www.stiftung-familie.ch/post/familie-in-der-schweiz-im-spannungsfeld-zwischen-autonomie-und-staatlicher-intervention>
- StPO. (2007). *SR 312.0 - Schweizerische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (Strafprozessordnung, StPO)*. <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2010/267/de>
- Strasser, P. (2001). *Kinder legen Zeugnis ab - Gewalt gegen Frauen als Trauma für Kinder*. Studien Verlag.
- Strasser, P. (2006). «In meinem Bauch zitterte alles» - Traumatisierung von Kindern durch Gewalt gegen die Mutter. In B. Kavemann & U. Kreyssig (Hrsg.), *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- töggli. (2023). *töggli - Automatische Transkriptionen – auch in Schweizerdeutsch*. <https://töggli.ch>
- UNO-Kinderrechtskonvention. (1989). *UNO-Kinderrechtskonvention, Übereinkommen vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes*. https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1998/2055_2055_2055/de

Witzel, A. (1989). Das problemzentrierte Interview. In G. Jüttemann (Hrsg.), *Qualitative Forschung in der Psychologie: Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder* (2. Aufl., S. 227–255). Roland Asanger.

Wustmann, C. (2018). *Resilienz. Widerstandsfähigkeit von Kindern in Tageseinrichtungen fördern* (7. Aufl.). Beltz.

ZGB. (2023). *SR 210 - Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907*.
https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/24/233_245_233/de

8 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1 Schritte der Kategorienbildung zusammenfassende Inhaltsanalyse	15
Tabelle 1 Interview-Partner/-innen System Kinderschutz	13
Tabelle 2 Hauptkategorie 1 – Herausforderungen während der Gespräche mit Kindern oder im weiteren Zusammenhang damit	17
Tabelle 3 Hauptkategorie 2 – Umgang mit den beschriebenen Herausforderungen	20
Tabelle 4 Hauptkategorie 3 – Hilfreiche Mittel, Gegebenheiten oder Strukturen	23
Tabelle 5 Hauptkategorie 4 – Wichtige Aspekte oder Themen	25

9 Eigenständigkeitserklärung und Wortzahl

«Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig, ohne Mithilfe Dritter und unter Benutzung der angegebenen Quellen verfasst habe.»

██████████, 10. September 2023

████████████████████

Nadja Maier







Wortzahl:

- Abstract
208 Wörter
- Bachelorarbeit (exklusiv Titelblatt, Abstract, Tabellen, Abbildungen, Literaturverzeichnis, Danksagung, Eigenständigkeitserklärung, Anhang)
9799 Wörter

10 Anhang

A) Kodierleitfaden









1. Hauptkategorie	Subkategorie	ergänzende Beschreibung	Definition	Ankerbeispiele
Herausforderungen		Total 16 Subkategorien	Herausforderungen, die die interviewten Personen nannten, vor die sie sich während der Gespräche mit den Kindern/Jugendlichen oder in im weiteren Zusammenhang damit gestellt sehen.	
	1.1 Loyalitätskonflikte	<ul style="list-style-type: none"> - Schweigen - Falschaussagen, Lügen, Schwindeln, Schutzbehauptungen - Unterschiedliche Erzählungen - Bagatellisieren - Verantwortung übernehmen - Ambivalenz - plötzliches Ausbrechen in Tränen 	Aussagen im Interview zu inneren Konflikten des Kindes, die dadurch entstehen, dass das Kind mind. zwei unterschiedlichen, sich gegenseitig ausschließenden Anforderungen nicht gerecht werden kann.	<p>«... wenn es zu Gewalt kommt,</p>   
	1.2 Divergenz zwischen Anliegen/Bedürfnisse der Kinder und Eltern/	<ul style="list-style-type: none"> -Eltern/Bezugspersonen haben andere Interessen als Kinder -gesprächsführende Fachperson 	Aussagen dazu, ob/inwiefern sich Bedürfnisse und Anliegen der Kinder unterscheiden von denen ihrer Eltern/Bezugspersonen, der	

	Bezugspersonen/Erwachsenen	hat andere Interessen als Kinder	Fachperson und/oder weiteren Erwachsenen	
	1.3 Erleben schwieriger Gefühle	<ul style="list-style-type: none"> - Schuldgefühle - Schamgefühle (insbesondere bei sexueller Gewalt) - Unsicherheit, Angst -Schmerz, Trauer 	Beschreibung schwieriger Gefühle der Kinder, die während dem Gespräch zum Ausdruck kommen können	
	1.4 Symptome bei potenzieller Traumatisierung bei Kindern	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder brauchen viel Zeit - Flashbacks, Amnesie - Gefühlsregungen, Weinen - Verhaltensauffälligkeiten 	Aussagen zur Wahrnehmung möglicher Traumasymptome der Kinder während des Gesprächs	
	1.5 Eingeschränkte Möglichkeit der Unterstützung der Kinder	- Gesprächsziel ist das Eruiieren des Sachverhaltes und die Beweisführung	Benennung der eingeschränkten Unterstützungsmöglichkeit aufgrund des Ziels des Gesprächs	
	1.6 Brauchbare Aussagen zur Ermittlung des Sachverhaltes oder Beweisführung erlangen	<ul style="list-style-type: none"> - Schweigen - Falschaussagen (Vgl. Loyalitätskonflikte) 	Beschreibung der Schwierigkeit, aufgrund des Gesprächsverhaltens mancher Kinder Beweise zu ermitteln	
	1.7 Fehlende Möglichkeit des Vertrauensaufbaus	<ul style="list-style-type: none"> - Erstkontakt zum Kind nur kurz vor Befragungsbeginn - keine Möglichkeit, im Vorfeld Vertrauen aufzubauen 	Benennung der Herausforderung der fehlenden Möglichkeit zum Vertrauensaufbau	

█	1.8 Ablehnung durch familiäres Umfeld	- Behörden werden als negativ, feindlich angesehen	Aussagen zur Haltung der Eltern/des familiären Umfelds der Kinder gegenüber der Fachperson oder deren Institution	█
█	1.9 Für Kinder unpassender Befragungszeitpunkt	- zu früh, zu spät im gesamten Prozess - unpassender Tag oder Tageszeit - zu überraschend	Erwähnung der Problematik, dass die Befragung für das Kind zu einem nicht passenden Zeitpunkt erfolgt	█
█	1.10 Unterschiedliche Voraussetzungen bei Kindern	- unterschiedliche narrative Kompetenzen - Alters-/Entwicklungsunterschiede - mangelnde Deutschkenntnisse - Kinder haben nicht gelernt, dass reden dürfen	Äusserungen über Gesprächskompetenzen der Kinder in den Gesprächen oder Befragungen	█
█	1.11 Ergebnisoffene Gesprächshaltung der Befragungsperson	- Mögliche Voreingenommenheit durch Aktenstudium im Vorfeld	Beschreibung der Schwierigkeit, unvoreingenommen die Befragung durchzuführen, ohne (unbewusst) Einfluss auf die Aussagen des Kindes zu machen	█
█	1.12 Schwierigkeit, Verhaltensauffälligkeiten auf Gewalt zu Hause zurückzuführen	- Verhaltensweisen können auch anderem geschuldet sein (z.B. Mobbing in der Schule)	Äusserung dazu, dass Verhaltensweisen der Kinder aufgrund potenzieller Gewalterfahrungen nicht zwingend auf Gewalt zu Hause zurückzuführen sind	█
█	1.13 Verdacht auf Gewalt an Kindern kann nicht belegt werden	- Beobachtungen, Vorwissen, Anhaltspunkte, Bauchgefühl, dass Gewalt geschieht, ohne dies beweisen oder durch Aussage des	Beschreibung des herausfordernden Gefühls, einen Verdacht auf Gewalt nicht erhärten zu können	█

		Kindes belegen zu können		
■	1.14 Bedürfnisse der Kinder gehen unter	<ul style="list-style-type: none"> - gewaltausübende Person dominiert - gewaltbetroffener Elternteil ist mit eigenen Nöten zu beschäftigt 	Beschreibung des Problems, dass die Bedürfnisse der Kinder aufgrund der familiären Umstände zu kurz kommen können	■
■	1.15 Fehlende Erreichbarkeit der Kinder und Jugendlichen	<ul style="list-style-type: none"> - Jungs/männliche Jugendliche oft schwer erreichbar, ablehnend - betroffene Kinder von elterlicher Paargewalt sehr selten erreichbar 	Äusserung der Beobachtung, dass gewisse Kinder schwerer erreichbar sind	■
■	1.16 Wissen, dass Kinder nur wenig Einfluss auf Gewaltsystem haben	- Verantwortung für gewaltfreie Familie und Erziehung liegt bei den Eltern	Beschreibung der Tatsache, dass letztlich nur die gewaltausübenden Erwachsenen das Gewaltsystem durchbrechen können	■
2. Hauptkategorie	Subkategorie	ergänzende Beschreibung	Definition	Ankerbeispiele
Umgang mit Herausforderungen		Total 10 Subkategorien	Umgang der interviewten Fachpersonen mit beschriebenen Herausforderungen	
■	2.1 Umgang mit Loyalitätskonflikten	<ul style="list-style-type: none"> - Akzeptanz - stehen lassen - Aufklärung - Transparenz - ansprechen - Empowerment 	Aussagen dazu, wie die Interview-Partner/-innen mit dem Loyalitätskonflikt der Kinder umgehen	■

		<ul style="list-style-type: none"> - Kinder partizipieren lassen - ermutigende Botschaften vermitteln - Ermutigung zum Reden - Vermerk in Polizeirapport - kein Druck ausüben - klare Haltung gegenüber Gewalt einnehmen - keine Verurteilung der Eltern/Bezugspersonen 		 
	2.2 Umgang mit divergierenden Anliegen/Bedürfnissen der Kinder und Eltern/Bezugspersonen/Erwachsenen	<ul style="list-style-type: none"> - Interessen offenlegen - Kinder nach spezifischen Anweisungen durch Bezugspersonen fragen - keine falschen Hoffnungen schüren - Kindern Sicherheit vermitteln - Kindern Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen - Information, Transparenz - Eltern/Bezugspersonen sensibilisieren über Folgen von Gewalt für Kinder - gemeinsame Lösungen erarbeiten - ggf. Massnahmen verfügen 	Aussagen dazu, wie mit unterschiedlichen Interessen, Bedürfnissen oder Anliegen der Kinder und Erwachsenen umgegangen wird	  














		<ul style="list-style-type: none"> - Splitting-Beratungen - Triage an weitere Fachstellen 		
	2.3 Umgang mit möglichen Traumasymptomen	<ul style="list-style-type: none"> - auf Bedürfnisse in der Gesprächssituation reagieren - Triage, Weitergabe an psychologischen Dienst - stark in Beziehungsaufbau investieren 	Aussagen im Interview, wie mit möglichen Traumasymptomen umgegangen wird	
	2.4 Umgang zur Sicherstellung kindergerechter Gespräche/Befragungen	<ul style="list-style-type: none"> - Alters- und entwicklungsgerechte Gesprächsführung - Spezialisten des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes, KJPD, anwesend während der Befragung (Videoübertragung) 	Benennung der Sicherstellung der besonderen Rechte für Kinder in Befragungssituationen	
	2.5 Umgang mit schwierigen Gefühlen der Kinder	<ul style="list-style-type: none"> - auf Bedürfnisse in der Gesprächssituation reagieren - alles ist erlaubt (reden, schweigen, Gefühle zeigen) 	Aussagen darüber, wie mit Gefühlsäusserungen oder Verhaltensweisen der Kinder umgegangen wird	
	2.6 Umgang bei ablehnender Haltung des familiären Umfeldes	<ul style="list-style-type: none"> - Information und Aufklärung - Sensibilisierung der Eltern 	Aussagen darüber, wie mit ablehnender Haltung umgegangen wird	
	2.7 Umgang mit dem Umstand	<ul style="list-style-type: none"> - Ziel des Gesprächs ist einzig 	Aussagen zum Umgang mit den	

	der eingeschränkten Möglichkeit der Unterstützung der Kinder	die Ermittlung und Beweissicherung	eingeschränkter Unterstützungsmöglichkeit	
	2.8 Umgang mit fehlender Möglichkeit des Vertrauensaufbaus	- Versuch, in kurzer Zeit etwas Vertrauen aufzubauen - Information, Erklären	Aussagen über Versuche, die fehlende Möglichkeit des Vertrauensaufbaus wettzumachen	
	2.9 Umgang mit unpassendem Befragungszeitpunkt	- Versuch, für die Kinder möglichst geeignete Befragungszeit zu planen	Nennung von Möglichkeiten, für die Kinder unpassenden Zeitpunkt zu entgegenzuwirken	
	2.10 Ergebnisoffene Gesprächshaltung der Befragungsperson	- reflektieren darüber, wie damit umgegangen werden kann	Aussage dazu, wie eine ergebnisoffene Gesprächshaltung gewährleistet wird	
3. Hauptkategorie	Subkategorie	ergänzende Beschreibung	Definition	Ankerbeispiele
Hilfreiche Mittel, Gegebenheiten, Strukturen		Total 10 Subkategorien	Mittel, Gegebenheiten oder Strukturen, die helfen, mit den Herausforderungen zurecht zu kommen	
	3.1 Für die Fachpersonen zur Verfügung stehenden Hilfsmittel	- interne Leitfäden - Werkzeuge (z.B. Skalierungsfragen) - standardisierte Leitfäden, Checklisten - spezifisches Befragungstool (Kapo, STA) mit vorgegebener Gesprächsstruktur und	Nennung hilfreicher Mittel für die Fachpersonen, die ihnen vor, während oder nach einem Gespräch zur Verfügung stehen	

		<p>Checkliste mit Gesprächsphasen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Videoaufzeichnung, wodurch ungeteilte Aufmerksamkeit für Kind möglich (STA) ist - Bücher, Literatur 		
	3.2 Hilfsmittel für die Arbeit mit den Kindern	<ul style="list-style-type: none"> - Familienbretter, Aufstellungen - Figuren, Tiere - Gesprächskärtchen - Bücher - Flipcharts - Bilderkarten, Gefühlkarten - Knet-Bälle - Malstifte, Spielzeug 	Nennung hilfreicher Mittel für die Kinder, die Fachpersonen während der Gespräche mit Kindern einsetzen können	
	3.3 Kindergerechtes Gesprächssetting und Umgebung	<ul style="list-style-type: none"> - kindergerechte Atmosphäre - kindergerechter Raum - kindergerechte Einrichtung - Kinder ernst nehmen - kindergerechte Sprache und Verhalten 	Aussagen zur Gesprächsumgebung, Raum, Setting, wenn mit den Kindern gesprochen wird	
	3.4 Vor- und Nachbesprechung der Gespräche	<ul style="list-style-type: none"> - Austausch im Team, in Fachgremien - Feedback durch Kollegen 	Aussagen zu Vor- und Nachbereitung der Gespräche	

		<ul style="list-style-type: none"> - Reflexion im Nachgang zum Gespräch - Fallbesprechungen - gegenseitiges Coaching - Austausch in Fachgremien - Supervision 		
	3.5 Unterstützung während des Gesprächs	<ul style="list-style-type: none"> - Befragung immer zu zweit - Möglichkeit von 4-Augen-Prinzip 	Aussagen zur Unterstützung der Gespräche	
	3.6 Unterstützung durch Arbeitgeber	<ul style="list-style-type: none"> - unterstützende Haltung der Vorgesetzten/der Institution - Förderung durch Arbeitgeber - ausreichend Zeit - ausreichend Personal 	Aussagen zum Arbeitgeber, Vorgesetzten, der Institution	
	3.7 Ausbildung, Weiterbildung, Fachtagungen,	<ul style="list-style-type: none"> - Fachkurs Kindesbefragung für Angehörige der Justiz zur Befragung von Minderjährigen Opfern - interne und externe Fachtagungen - CAS Beratung o.ä. 	Aussagen zu Aus- und Weiterbildung	

	3.8 Für Kinder und Jugendliche besondere Rechte laut Strafprozessordnung (StPO Art.154)	<ul style="list-style-type: none"> - Beisein einer Vertrauensperson möglich - Befragung durch speziell ausgebildete Person - Befragung in geschütztem Rahmen - Befragung in kindergerechtem Raum - kein Täterkontakt - Sicherstellung kindergerechter Befragung durch Fachperson KJPD - ggf. Verfahrensbeistandschaft 	Nennung des in der Strafprozessordnung verankerten Rechts auf spezielle Behandlung in Befragungssituationen für Minderjährige	
	3.9 Information der Kinder und Transparenz im Vorfeld	<p>Information der Kinder bzgl. Befragung zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zeitpunkt - Grund und Ziel - Ort und Raum - Ablauf - anwesende Personen 	Benennung, wie hilfreich vorausgehende Information für die Befragung ist	
	3.10 Begleitung der Kinder durch Vertrauensperson	<ul style="list-style-type: none"> - Begleitung durch private Vertrauensperson - Begleitung durch fachliche Vertrauensperson (z.B. von KSZ) 	Benennung, wie hilfreich die Begleitung der Kinder durch eine Vertrauensperson für die Befragung ist	
4. Hauptkategorie	Subkategorie	ergänzende Beschreibung	Definition	Ankerbeispiele
Wichtige Aspekte oder Themen		Total 11 Subkategorien	Benennung wichtiger Themen oder Aspekte, denen besonderes Gewicht	

			zukommen muss oder müsste	
	4.1 Kinder- gerechte Gespräche	<ul style="list-style-type: none"> - kindergerechte Atmosphäre - kindergerechter Raum - kindergerechte Einrichtung - Kinder ernst nehmen - kindergerechte Sprache und Verhalten 	Beschreibung der Komponenten für kindergerechte Gespräche	 
	4.2 Transparenz, Offenheit, keine Tabus	<ul style="list-style-type: none"> - alles ist erlaubt (reden, schweigen, Gefühle zeigen) - Information, Aufklärung - Interessen offenlegen 	Aussagen zum Thema Transparenz und Offenheit	  
	4.3 Gute Zusammenarbeit unter Akteuren im Kindes- schutz, Austausch	<ul style="list-style-type: none"> - unter den Akteuren im Kinderschutz - Austausch untereinander, innerhalb und ausserhalb der eigenen Institutionen 	Aussagen zur Zusammenarbeit innerhalb der Fachpersonen im Kinderschutz	 
	4.4 Befähigung der Kinder	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung Notfallplan mit Kindern - ermutigende Botschaften vermitteln - Selbstbefähigung, Empowerment - Partizipationsmöglichkeit der Kinder 	Aussage zum Thema Befähigung der Kinder	 

■	4.5 Hohe Qualität der Gespräche sowie der Beweismittel durch sorgfältig ausgebildete Personen	- Qualität durch spezifische Ausbildung sichern	Nennung des Aspektes zu Qualität der Arbeit und Ausbildung der Fachpersonen	■
■	4.6 Ergebnisoffene Haltung der Befragungsperson	- Voreingenommenheit durch kritische Reflexion vermeiden	Beschreibung der Haltung der Befragungsperson	■
■	4.7 Vorausgehende Information an die Kinder	Information der Kinder bzgl. Befragung zu: - Zeitpunkt - Grund und Ziel - Ort und Raum - Ablauf - anwesende Personen	Nennung des Aspektes der Information an die Kinder	■
■	4.8 Offizialisierung häuslicher Gewalt	- gesellschaftliche Aufklärungs- und Enttabuisierungsprozesse	Aussage zu Haltung der Öffentlichkeit	■
■	4.9 Kompetenzen der gesprächsführenden Fachperson	- Gesprächsführungskompetenz - Fachwissen - Wissen um weitere Handlungsmöglichkeiten	Aussagen zu Kompetenzen der Fachpersonen	■
■	4.10 Gesprächsführung mit Kindern mehr Gewicht im Studium	-Gesprächsführung explizit mit gewaltbetroffenen Kindern kommt zu kurz	Aussage zu Inhalt in der Grundausbildung bzgl. Gesprächsführung	■

	Soziale Arbeit	-kahle, enge Büroräume sind ungeeignet		
■	4.11 Kindergerechte Räumlichkeiten schaffen	-kahle, enge Büroräume sind ungeeignet	Beschreibung der Räumlichkeiten für die Gespräche mit Kindern	■

B) Interview-Leitfaden

Interview-Leitfaden

Start mit Begrüssung, Dank für Bereitschaft und Einführung zum Interview. Kurze Erklärung zu Ziel, Hintergrund, Fokus der Bachelorarbeit und ggf. Klärung von Fragen.

Mündliches Einverständnis für Aufnahme und Verwertung des Interviews.

I.

Sie arbeiten als (Beruf/Funktion) _____ bei (Institution) _____. In diesem Rahmen haben Sie Kontakt mit Kindern und Jugendlichen, die von häuslicher Gewalt (HG) betroffen sind und mit denen sie deswegen Gespräche führen.

1.a) Können Sie mir bitte möglichst anschaulich beschreiben, wie ich mir ein Gespräch zwischen Ihnen und einem von HG betroffenen Kind oder Jugendlichen vorstellen kann?

(z.B. exemplarischer Ablauf, Vorgehen, Themen/Inhalte des Gesprächs, Setting, Ort, Raum, Umgebungsfaktoren, weiteres)

-Sprechen Sie mit den Kindern/Jugendlichen allein oder sind andere (z.B. Elternteil, andere) mit anwesend?

1.b) Gibt es Aspekte, auf die Sie bewusst achten bei dem Gespräch mit den Kindern/Jugendlichen?

-Falls ja: Welche sind das? (z.B. Kontaktaufnahme zum Kind, Setting, Verhalten des Kindes/Jugendlichen verbal/nonverbal, Gesprächsverlauf, weiteres)

1.c) Von welchen Formen Gewalt sind die Kinder betroffen, mit denen Sie sprechen? (als Zeugen oder direkt von Gewalt betroffen; physische Gewalt, psychische Gewalt, sexualisierte Gewalt, soziale Gewalt)

II.

2.a) Mit welchen Herausforderungen oder Schwierigkeiten sehen Sie sich konfrontiert, wenn Sie mit Kindern und Jugendlichen sprechen, die von HG betroffen sind?

(z.B. psycho-soziale oder interpersonale Herausforderungen, strukturelle Bedingungen Ihrer Institution, Setting, zu wenig Zeit, eigenes Know-How, weiteres, vgl. oben genanntes)

- Was genau erleben Sie dabei als schwierig?

- Gibt es weitere Faktoren oder Umstände, die Ihre Gespräche mit Kindern und Jugendlichen erschweren? Welche?

2.b) Was braucht es Ihrer Meinung nach, um die angesprochenen Herausforderungen/Schwierigkeiten zu verbessern? (genannte Punkte aufgreifen)

2.c) Sind Sie auch schon mal an Ihre Grenzen gestossen in Gesprächen mit HG betroffenen Kindern oder Jugendlichen?

- Erzählen Sie mir bitte näheres dazu?

- Was hätte Ihnen in diesen Situationen geholfen?

Oft stehen Kinder und Jugendliche in einem **Loyalitätskonflikt**: Die Gewalt soll aufhören, gleichzeitig möchten sie ihre Eltern nicht «verraten», die Familie nicht «zerstören», wenn sie von der erlebten Gewalt zu Hause erzählen.

2.d) Haben Sie Loyalitätskonflikte bei Kindern/Jugendlichen erlebt, mit denen Sie Gespräche geführt haben?

- Wie haben sich diese bei den Kindern/Jugendlichen geäußert, mit denen Sie gearbeitet haben?

- Wie sind Sie mit solchen Situationen umgegangen?

Es kann sein, dass ein Kind/Jugendlicher aufgrund der erlebten Gewalt zu Hause **traumatisiert** ist.

2.e) Haben Sie schon mit traumatisierten Kindern/Jugendlichen Gespräche geführt?

- Wie hat sich dies bei den Kindern/Jugendlichen geäußert, mit denen Sie gearbeitet haben?

(z.B. Angst, Scham, Konzentrationsschwierigkeiten, (Auto-/Fremd-)Aggression, Dissoziation, weiteres)

- Wie sind Sie mit solchen Situationen umgegangen?

- Falls 2.e) verneint, evtl. Frage: **Inwiefern kennen Sie sich mit Traumatisierung bei Kindern/Jugendlichen aus?**

Die **Anliegen der Kinder und Jugendlichen** rund um die Thematik häusliche Gewalt und Folgen, die das mit sich ziehen kann, sind manchmal **nicht dieselben wie die der Erwachsenen** (z.B. Eltern, Bezugspersonen, andere,) (Vgl. Schlussbericht des Projektes «Häusliche Gewalt und die Kinder mittendrin», Koordinationsstelle Häusliche Gewalt, Nov. 2021)

2.f) Wie häufig stossen Sie in den Gesprächen mit Kindern auf unterschiedliche Anliegen/

Bedürfnisse der Kinder im Vergleich zu den Erwachsenen?

- Wie gehen Sie mit solchen Situationen um?

III.

3.a) Wie gut fühlen Sie sich ausgebildet für die Gesprächsführung mit gewaltbetroffenen Kindern und Jugendlichen?

3.b) Verfügen Sie über spezifische Ausbildung/Schulung zu Gesprächsführung mit Kindern?

- Falls ja: Was für eine Ausbildung haben Sie gemacht?

- (je nach Antwort auf 3.b) Haben andere / alle Ihre Berufskolleg/-innen Ihrer Institution mit ähnlicher Funktion wie Sie eine spezifische Ausbildung zu Kindesbefragung/Gesprächen mit Kindern?

3.d) Sind Ihnen Hilfsmittel (wie zum Beispiel Leitfäden, Fachliteratur, Checklisten o.ä.) bekannt, die Ihnen Unterstützung für entwicklungsgerechte Gesprächsführung mit Kindern in Fällen von häuslicher Gewalt geben und auf die Sie bei Bedarf zurückgreifen könnten?

-Welche?

3.e) Fühlen Sie sich ausreichend unterstützt in Ihrer Institution (durch Ihre Vorgesetzten, Ihr Arbeitsteam), damit sie dem Führen von Gesprächen mit HG betroffenen Kindern/Jugendlichen gewachsen sind?

-Sehen Sie Optimierungsbedarf? Wie/wo/womit?

3.f) Gibt es noch etwas, was Sie gerne erwähnen oder ergänzen möchten?

Dank und Verabschiedung.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[Redacted text line]

[Redacted text block containing 16 lines]

[Redacted text block containing 4 lines]

[Redacted text block containing 12 lines]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[REDACTED]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]